



XVI. BRICS-Gipfel

Erklärung von

Kasan

STÄRKUNG DES MULTILATERALISMUS FÜR EINE GERECHTE GLOBALE ENTWICKLUNG UND SICHERHEIT

Kasan, Russische Föderation

23. Oktober 2024

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der BRICS-Länder, trafen uns in Kasan, Russische Föderation, vom 22. bis 24. Oktober 2024 für das XVI. BRICS-Gipfeltreffen, das unter dem Motto steht: *"Stärkung des Multilateralismus für eine gerechte globale Entwicklung und Sicherheit"*.
2. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, die Solidarität und Zusammenarbeit der BRICS-Staaten auf der Grundlage unserer gemeinsamen Interessen und Schlüsselprioritäten weiter auszubauen und unsere strategische Partnerschaft weiter zu stärken.
3. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum BRICS-Geist der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses, der souveränen Gleichheit, der Solidarität, der Demokratie, der Offenheit, der Inklusivität, der Zusammenarbeit und des Konsenses. Auf der Grundlage von 16 Jahren BRICS-Gipfeltreffen verpflichten wir uns weiterhin, die Zusammenarbeit in der erweiterten BRICS-Gruppe im Rahmen der drei Säulen der politischen und sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen, kulturellen und zwischenmenschlichen Zusammenarbeit zu stärken und unsere strategische Partnerschaft zum Wohle unserer Völker durch die Förderung des Friedens, einer repräsentativeren, gerechteren internationalen Ordnung, eines

wiederbelebten und reformierten multilateralen Systems, einer nachhaltigen Entwicklung und eines integrativen Wachstums auszubauen.

4. Wir loben den russischen BRICS-Vorsitz für die Ausrichtung eines "Outreach"/"BRICS Plus"-Dialogs mit Beteiligung von EMDCs aus Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika

und dem Nahen Osten unter dem Motto: "BRICS und der globale Süden: Gemeinsam eine bessere Welt aufbauen" am 24. Oktober 2024 in Kasan.

5. Wir begrüßen das beträchtliche Interesse der Länder des Globalen Südens an BRICS und unterstützen die Modalitäten der BRICS-Partnerländerkategorie. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Ausweitung der BRICS-Partnerschaft auf die am wenigsten entwickelten Länder einen weiteren Beitrag zur Stärkung des Geistes der Solidarität und einer echten internationalen Zusammenarbeit zum Nutzen aller leisten wird. Wir verpflichten uns, die institutionelle Entwicklung der BRICS weiter zu fördern.

Stärkung des Multilateralismus für eine gerechtere und demokratischere Weltordnung

6. Wir stellen fest, dass sich neue Zentren der Macht, der politischen Entscheidungsfindung und des Wirtschaftswachstums herausbilden, die den Weg für eine gerechtere, demokratische und ausgewogene multipolare Weltordnung ebnen können. Die Multipolarität kann die Möglichkeiten der EMDCs erweitern, ihr konstruktives Potenzial freizusetzen und in den Genuss einer für alle vorteilhaften, integrativen und gerechten wirtschaftlichen Globalisierung und Zusammenarbeit zu kommen. In Anbetracht der Notwendigkeit, die derzeitige Architektur der internationalen Beziehungen so anzupassen, dass sie den heutigen Gegebenheiten besser entspricht, bekräftigen wir unser Bekenntnis zum Multilateralismus und zur Wahrung des Völkerrechts, einschließlich der in der Charta der Vereinten Nationen (VN) als deren unverzichtbarem Eckpfeiler verankerten Ziele und Grundsätze, sowie zur zentralen Rolle der VN im internationalen System, in dem souveräne Staaten zusammenarbeiten, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten, die nachhaltige Entwicklung voranzubringen, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle sowie eine auf Solidarität, gegenseitiger Achtung, Gerechtigkeit und Gleichheit beruhende Zusammenarbeit sicherzustellen. Wir betonen ferner die dringende Notwendigkeit, bei der Zusammensetzung des Personals des Sekretariats der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen rechtzeitig eine gerechte und umfassende geographische Vertretung zu erreichen.

7. Wir bekräftigen unser Engagement für die Verbesserung der globalen Governance durch die Förderung eines agileren, wirksameren, effizienteren, reaktionsfähigeren, repräsentativeren, legitimeren, demokratischeren und rechenschaftspflichtigeren internationalen und multilateralen Systems. Wir rufen dazu auf, die EMDC und die am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere in Afrika, Lateinamerika und der Karibik, stärker und sinnvoller in die globalen Entscheidungsprozesse und -strukturen einzubinden und sie besser an die heutigen

Gegebenheiten anzupassen. Wir fordern auch, dass die Rolle und der Anteil von Frauen, insbesondere aus den am wenigsten entwickelten Ländern, auf den verschiedenen Verantwortungsebenen in den internationalen Organisationen erhöht wird. Als positiven Schritt in diese Richtung würdigen wir den von Brasilien während seines G20-Vorsitzes lancierten G20-Aktionsaufruf zur Reform der Global Governance. Wir würdigen auch Dialoge und Partnerschaften, die die Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent stärken, wie das Gipfeltreffen des Forums für

China-Afrika-Kooperation, Indien-Afrika-Forum-Gipfel, Russland-Afrika-Gipfel und Ministerkonferenz.

8. In Anerkennung der Johannesburg-II-Erklärung von 2023 bekräftigen wir unsere Unterstützung für eine umfassende Reform der Vereinten Nationen, einschließlich ihres Sicherheitsrats, mit dem Ziel, diesen demokratischer, repräsentativer, effektiver und effizienter zu gestalten und die Vertretung der Entwicklungsländer in den Reihen des Rates zu stärken, damit dieser angemessen auf die aktuellen globalen Herausforderungen reagieren und die legitimen Bestrebungen der Schwellen- und Entwicklungsländer aus Afrika, Asien und Lateinamerika, einschließlich der BRICS-Länder, unterstützen kann, eine größere Rolle in internationalen Angelegenheiten, insbesondere in den Vereinten Nationen, einschließlich ihres Sicherheitsrats, zu spielen. Wir erkennen die legitimen Bestrebungen der afrikanischen Länder an, die im Ezulwini-Konsens und in der Erklärung von Sirte zum Ausdruck kommen.

9. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für das regelbasierte, offene, transparente, faire, vorhersehbare, integrative, gerechte, nichtdiskriminierende und auf Konsens beruhende multilaterale Handelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) als Kernstück, mit einer besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, und lehnen einseitige handelsbeschränkende Maßnahmen ab, die nicht mit den WTO-Regeln vereinbar sind. Wir begrüßen die Ergebnisse der 13.th Ministerkonferenz in Abu Dhabi (VAE) und bekräftigen unsere Verpflichtung, auf die Umsetzung der Beschlüsse und Erklärungen der WTO-Ministerkonferenzen hinzuwirken. Wir stellen jedoch fest, dass es in vielen noch offenen Fragen noch weiterer Anstrengungen bedarf. Wir betonen, wie wichtig es ist, die WTO zu reformieren und die entwicklungspolitische Dimension in ihrer Arbeit zu stärken. Wir verpflichten uns zu einem konstruktiven Engagement innerhalb der WTO, um das Ziel zu erreichen, bis 2024 ein vollständig und gut funktionierendes zweistufiges verbindliches WTO-Streitbeilegungssystem zu schaffen, das für alle zugänglich ist, und die Auswahl neuer Mitglieder des Berufungsgremiums ohne weitere Verzögerung vorzunehmen. Wir kommen überein, unseren Dialog über das multilaterale Handelssystem und WTO-bezogene Fragen zu verstärken, und begrüßen die Einrichtung des informellen Konsultationsrahmens der BRICS zu WTO-Fragen. Wir bekräftigen den Beschluss im Rahmen der Strategie für die BRICS-Wirtschaftspartnerschaft 2025, Maßnahmen zur Unterstützung der notwendigen WTO-Reform zu ergreifen, um die Widerstandsfähigkeit, Autorität und Wirksamkeit der WTO zu stärken und Entwicklung und Inklusivität zu fördern.

10. Wir sind zutiefst besorgt über die störenden Auswirkungen unrechtmäßiger einseitiger Zwangsmaßnahmen, einschließlich rechtswidriger Sanktionen, auf die Weltwirtschaft, den internationalen Handel und die Verwirklichung der Ziele der

nachhaltigen Entwicklung. Solche Maßnahmen untergraben die UN-Charta, das multilaterale Handelssystem und die Abkommen über nachhaltige Entwicklung und Umwelt. Sie wirken sich auch negativ auf das Wirtschaftswachstum, die Energieversorgung, die Gesundheit und die Ernährungssicherheit aus und verschärfen Armut und Umweltprobleme.

11. Wir bekräftigen unser Engagement für die Aufrechterhaltung eines starken und wirksamen globalen Finanzsicherheitsnetzes mit einem quotenbasierten und angemessen ausgestatteten IWF in dessen Zentrum. Wir fordern eine Reform der Bretton-Woods-Institutionen, die eine stärkere Vertretung der am wenigsten entwickelten Länder in Führungspositionen vorsieht, um dem Beitrag der am wenigsten entwickelten Länder zur Weltwirtschaft Rechnung zu tragen. Wir unterstützen ein leistungsorientiertes, integratives und gerechtes Auswahlverfahren für die Spitzenpositionen in den Bretton-Woods-Institutionen, eine stärkere geografische Vertretung sowie die Rolle und den Anteil von Frauen. Wir nehmen die Quotenerhöhung auf der 16.th General Review of Quotas (GRQ) zur Kenntnis und fordern die Mitglieder dringend auf, ihre nationalen Genehmigungen einzuholen, damit die Quotenerhöhung wirksam wird. Wir begrüßen die Entscheidung, einen 25. Vorsitz im Exekutivdirektorium des IWF einzurichten, um die Stimme und die Vertretung der afrikanischen Länder südlich der Sahara zu stärken. Wir erkennen die Dringlichkeit und Bedeutung einer Neuordnung der Quotenanteile an, um die relative Position der Mitglieder in der Weltwirtschaft besser widerzuspiegeln und gleichzeitig die Quotenanteile der am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere der ärmsten Mitglieder, zu schützen. Wir begrüßen die laufenden Arbeiten des Exekutivdirektoriums des IWF, um bis Juni 2025 mögliche Ansätze als Richtschnur für eine weitere Quotenanpassung, auch durch eine neue Quotenformel, im Rahmen der 17th GRQ zu entwickeln. Die Diskussionen sollten zu einer Quotenanpassung führen, die fair und transparent ist, die Vertretung der unterrepräsentierten IWF-Mitglieder verbessert und Quotenanteile von den fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf die aufstrebenden Volkswirtschaften überträgt. Wir sehen der Überprüfung des Anteils der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) im Jahr 2025 mit Interesse entgegen.

12. Wir erkennen die entscheidende Rolle der BRICS-Staaten bei der Verbesserung des internationalen Währungs- und Finanzsystems (IMFS) an, damit es den Bedürfnissen aller Länder besser gerecht werden kann. In diesem Zusammenhang nehmen wir die Studie des BRICS-Vorsitzes zur Verbesserung des IMFS zur Kenntnis, in der die für den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand entscheidenden Grundprinzipien Sicherheit, Unabhängigkeit, Einbeziehung und Nachhaltigkeit dargelegt werden. Wir ermutigen unsere Finanzminister und Zentral-/Nationalbankgouverneure, diese Arbeit fortzusetzen.

13. Wir betonen, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung universell und inklusiv sind und dass bei ihrer Umsetzung die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Kapazitäten und Entwicklungsniveaus berücksichtigt werden sollten, wobei die nationalen Politiken und Prioritäten zu beachten sind und die nationalen Rechtsvorschriften einzuhalten sind. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um die nachhaltige Entwicklung

in ihren drei Dimensionen zu verwirklichen, und verpflichten uns, sie in den Mittelpunkt der Agenda für internationale Zusammenarbeit zu stellen, um Ungleichgewichte und Unzulänglichkeiten der Entwicklung besser anzugehen. Wir verurteilen die Versuche, die Entwicklung diskriminierenden politisch motivierten Praktiken zu unterwerfen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einseitige Zwangsmaßnahmen, die mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar sind, ausdrückliche oder stillschweigende politische Konditionalität der Entwicklungshilfe, Aktivitäten, die darauf abzielen, die Vielfalt der internationalen Entwicklungshilfeanbieter zu beeinträchtigen.

14. Wir unterstreichen die Schlüsselrolle der G20 als wichtigstes globales Forum für multilaterale wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit, das eine Plattform für den Dialog zwischen Industrie- und Schwellenländern auf gleichberechtigter und für beide Seiten vorteilhafter Basis bietet, um gemeinsam nach Lösungen für globale Herausforderungen zu suchen. Wir sind uns der Bedeutung einer kontinuierlichen und produktiven Arbeitsweise der G20 bewusst, die auf einem Konsens beruht und sich auf ergebnisorientierte Ergebnisse konzentriert. Wir unterstützen die Globale Allianz gegen Hunger und Armut und die Arbeit der Task Force für eine globale Mobilisierung gegen den Klimawandel sowie die bahnbrechende Erklärung von Rio de Janeiro zur internationalen Steuerkooperation. Wir freuen uns auf die erfolgreiche Ausrichtung des G20-Gipfels der Staats- und Regierungschefs in Rio de Janeiro im November 2024 unter brasilianischem Vorsitz und bekräftigen unsere Bereitschaft, unsere Positionen zu koordinieren, um die Inklusivität zu verbessern und der Stimme des globalen Südens mehr Gewicht zu verleihen und ihre Prioritäten durch die aufeinanderfolgenden G20-Vorsitze der BRICS-Mitgliedstaaten - Indien, Brasilien und Südafrika - in den Jahren 2023-2025 und darüber hinaus weiter in die G20-Agenda zu integrieren. In diesem Zusammenhang begrüßen und unterstützen wir auch die Aufnahme der Afrikanischen Union als Mitglied der G20 auf dem G20-Gipfel in Neu-Delhi im Jahr 2023.

15. Wir bekräftigen, dass die Ziele, Grundsätze und Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), des Kyoto-Protokolls und des Übereinkommens von Paris, einschließlich der Grundsätze der Gerechtigkeit und der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und der jeweiligen Fähigkeiten (CBDR-RC) im Lichte der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, eingehalten werden müssen. Wir verurteilen einseitige Maßnahmen, die unter dem Vorwand von Klima- und Umweltbelangen eingeführt werden, und bekräftigen unser Engagement für eine verstärkte Koordinierung in diesen Fragen. Wir werden die Zusammenarbeit bei einer ganzen Reihe von Lösungen und Technologien verstärken, die zur Verringerung und Beseitigung von Treibhausgasen beitragen. Wir nehmen auch die Rolle von Kohlenstoffsinken bei der Absorption von Treibhausgasen und der Abschwächung des Klimawandels zur Kenntnis, wobei wir auch die Bedeutung der Anpassung hervorheben und betonen, dass die Mittel für die Umsetzung, d.h. Finanzmittel, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau, angemessen bereitgestellt werden müssen.

16. Wir erinnern daran, dass das UNFCCC, einschließlich der jährlichen Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien (COP), das wichtigste und legitime internationale Forum zur Erörterung der Frage des Klimawandels in all seinen Dimensionen ist. Wir sind zutiefst besorgt über die Versuche, die Sicherheit mit der Klimawandel-Agenda zu verknüpfen. Wir loben Ägypten für die Ausrichtung der COP27 in Sharm El-Sheikh im Jahr 2022, auf der der Fonds zur Bewältigung von Verlusten und Schäden

eingerrichtet wurde, und die VAE für die Ausrichtung der COP28 in Dubai im Jahr 2023, auf der der Fonds seine Arbeit aufnahm. Wir begrüßen den auf der COP28 erzielten VAE-Konsens, einschließlich des Beschlusses mit dem Titel "Outcome of the first global stocktake" (Ergebnis der ersten globalen Bestandsaufnahme), und den Rahmen der VAE für globale Klimaresilienz. Wir setzen uns für eine erfolgreiche COP29 in Aserbaidshan ein und erwarten starke Ergebnisse bei der Klimafinanzierung für Entwicklungsländer

Ländern als entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung der aktuellen und künftigen national festgelegten Maßnahmen und Ziele in den Bereichen Minderung, Anpassung sowie Verluste und Schäden. Wir unterstützen die Führungsrolle Brasiliens bei der Ausrichtung der COP30 im Jahr 2025 und begrüßen die Kandidatur Indiens für die Ausrichtung der COP33 im Jahr 2028.

17. Wir bekräftigen die Bedeutung der Erhaltung der biologischen Vielfalt, einschließlich der Umsetzung des Globalen Rahmens für die biologische Vielfalt von Kunming und Montreal. Wir fordern die Industrieländer nachdrücklich auf, die Bereitstellung angemessener, wirksamer und leicht zugänglicher Finanzmittel für die Entwicklungsländer zu gewährleisten, um die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu fördern. Wir betonen, wie wichtig es ist, den Aufbau von Kapazitäten, die Entwicklung und den Technologietransfer von den Industrieländern zu den Entwicklungsländern zu verbessern, um die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu fördern und eine faire und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der biologischen Vielfalt ergebenden Vorteile zu erreichen.

18. Wir erkennen an, dass Bodendegradation, Wüstenbildung und Dürre das Wohlergehen und die Lebensgrundlagen der Menschen und die Umwelt ernsthaft bedrohen, und wir erkennen zwar die laufenden Bemühungen zur Förderung nachhaltiger Landwirtschaftspraktiken an, fordern jedoch die dringende Bereitstellung höherer finanzieller Mittel, starker Partnerschaften und integrierter politischer Maßnahmen, um die Herausforderungen von Bodendegradation, Wüstenbildung und Dürre zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sehen wir der bevorstehenden sechzehnten Tagung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD COP16) entgegen, die vom 2. bis 13. Dezember 2024 in Riad, Saudi-Arabien, stattfinden wird.

19. Angesichts der weltweiten Bemühungen um die Bewältigung der globalen Wasserknappheit begrüßen wir es, dass die VAE und der Senegal gemeinsam die UN-Wasserkonferenz 2026 in den VAE ausrichten werden.

20. Wir würdigen die Bemühungen unserer Länder um die Erhaltung seltener Arten und stellen fest, dass Großkatzen sehr gefährdet sind. Wir nehmen die Initiative der Republik Indien zur Kenntnis, eine internationale Allianz für Großkatzen zu gründen, und ermutigen die BRICS-Länder zur Zusammenarbeit, um weitere Beiträge zur Erhaltung von Großkatzen zu leisten. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Vereinigten Arabischen Emirate den Mohamed bin Zayed Species Conservation Fund eingerichtet haben. In diesem Zusammenhang ermutigen wir die BRICS-Länder, die kollektive Zusammenarbeit im Bereich des Schutzes und der Erhaltung der am meisten gefährdeten Arten zu verbessern.

21. Wir bekräftigen, dass alle Länder bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten nach den Grundsätzen der Gleichheit und der

gegenseitigen Achtung zusammenarbeiten müssen. Wir kommen überein, alle Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, weiterhin fair und gleichberechtigt, auf derselben Grundlage und mit demselben Nachdruck zu behandeln. Wir kommen überein, die Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse sowohl innerhalb der BRICS als auch in multilateralen Gremien, einschließlich der Generalversammlung der Vereinten Nationen, zu verstärken.

und den Menschenrechtsrat, wobei wir der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Menschenrechte in einer nicht selektiven, nicht politisierten und konstruktiven Weise und ohne doppelte Standards zu fördern, zu schützen und zu erfüllen. Wir fordern die Achtung von Demokratie und Menschenrechten. In diesem Zusammenhang betonen wir, dass sie sowohl auf der Ebene der globalen Governance als auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollten. Wir bekräftigen unser Engagement für die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle mit dem Ziel, auf der Grundlage einer für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit eine bessere gemeinsame Zukunft für die internationale Gemeinschaft zu schaffen.

22. Wir bekräftigen, dass die einseitigen Zwangsmaßnahmen, unter anderem in Form von einseitigen Wirtschaftssanktionen und völkerrechtswidrigen Sekundärsanktionen, weitreichende Auswirkungen auf die Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, der allgemeinen Bevölkerung der betroffenen Staaten haben, wobei die Armen und Menschen in prekären Situationen unverhältnismäßig stark betroffen sind. Daher fordern wir ihre Abschaffung.

23. Wir erinnern an die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban aus dem Jahr 2001 und das Ergebnisdokument der Durban-Überprüfungskonferenz 2009 und erkennen an, dass der Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz sowie gegen Diskriminierung aufgrund von Religion, Glauben oder Weltanschauung verstärkt werden muss, und alle ihre gegenwärtigen Formen in der ganzen Welt, einschließlich der alarmierenden Tendenzen zunehmender Hassreden, und erkennen die jährliche Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur "Bekämpfung der Verherrlichung des Nazismus, des Neonazismus und anderer Praktiken, die dazu beitragen, zeitgenössische Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz zu schüren" an.

Verstärkte Zusammenarbeit für globale und regionale Stabilität und Sicherheit

24. Wir unterstützen nachdrücklich einen verstärkten BRICS-Dialog über politische und sicherheitspolitische Fragen. Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung der BRICS-Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Beziehungen, die am 10. Juni 2024 in Nischni Nowgorod zusammengekommen sind, und nehmen das 14th Treffen der nationalen Sicherheitsberater und Hohen Vertreter der BRICS für nationale Sicherheit zur Kenntnis, das am 10. und 11. September 2024 in Sankt Petersburg stattgefunden hat.

25. Wir sind nach wie vor besorgt über die Zunahme der Gewalt und die anhaltenden bewaffneten Konflikte in verschiedenen Teilen der Welt, einschließlich derer, die sowohl auf regionaler als auch auf internationaler Ebene erhebliche

Auswirkungen haben. Wir bekräftigen unser Engagement für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten durch Diplomatie, Vermittlung, umfassenden Dialog und Konsultationen in koordinierter und kooperativer Weise und unterstützen alle Bemühungen, die der friedlichen Beilegung von Krisen förderlich sind. Wir betonen, dass es notwendig ist, sich für die Verhütung von Konflikten einzusetzen, unter anderem durch die Beseitigung ihrer eigentlichen Ursachen. Wir erkennen die legitimen und vernünftigen Sicherheitsbedenken aller Länder an. Wir fordern den Schutz des kulturellen Erbes, insbesondere in den von Konflikten betroffenen Regionen, um Folgendes zu verhindern

die Zerstörung und der illegale Handel mit Kulturgütern, die für die Bewahrung der Geschichte und der Identität der betroffenen Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung sind.

26. Wir betonen, dass Toleranz und friedliche Koexistenz zu den wichtigsten Werten und Grundsätzen für die Beziehungen zwischen Nationen und Gesellschaften gehören. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Verabschiedung der Resolution 2686 des Sicherheitsrates und anderer einschlägiger VN-Resolutionen, die von den VN-Mitgliedstaaten einvernehmlich unterstützt werden.

27. Wir bekräftigen die Notwendigkeit der uneingeschränkten Achtung des humanitären Völkerrechts in Konfliktsituationen und der Bereitstellung humanitärer Hilfe im Einklang mit den in der Resolution 46/182 der VN-Generalversammlung verankerten Grundprinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, gemeinsam Antworten auf globale und regionale Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen, einschließlich des Terrorismus, zu suchen. Wir betonen, dass die Ziele und Grundsätze der UN-Charta eingehalten werden müssen. Wir bekräftigen, dass Differenzen und Streitigkeiten zwischen Ländern durch Dialog und Konsultation friedlich beigelegt werden sollten. Wir betonen ferner, dass die legitimen und vernünftigen Sicherheitsanliegen aller Länder geachtet werden müssen. Wir unterstreichen die Notwendigkeit einer uneingeschränkten, gleichberechtigten und sinnvollen Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, einschließlich der Konfliktverhütung und -beilegung, der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung, des Wiederaufbaus und der Entwicklung nach Konflikten sowie der Erhaltung des Friedens.

28. Wir sind zutiefst besorgt über die anhaltenden Konflikte und die Instabilität in der Region des Nahen Ostens und Nordafrikas (MENA) und nehmen die gemeinsame Erklärung der stellvertretenden Außenminister und Sonderbeauftragten der BRICS-Staaten auf ihrer Tagung vom 25. April 2024 zur Kenntnis.

29. Wir beklagen den tragischen Verlust von Menschenleben in der Zivilbevölkerung in jüngster Zeit und bekunden unser Mitgefühl mit allen zivilen Opfern und ihren Familien. Wir fordern Sofortmaßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht, um den Schutz von Menschenleben zu gewährleisten.

30. Wir bekräftigen unsere tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der Lage und die humanitäre Krise in den besetzten palästinensischen Gebieten, insbesondere über die beispiellose Eskalation der Gewalt im Gazastreifen und im Westjordanland infolge der israelischen Militäroffensive, die zu massenhaften Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung, zu Zwangsvertreibungen und zur weitgehenden Zerstörung der zivilen Infrastruktur geführt hat. Wir betonen die dringende Notwendigkeit eines sofortigen, umfassenden und dauerhaften Waffenstillstands im

Gazastreifen, der sofortigen und bedingungslosen Freilassung aller Geiseln und Gefangenen beider Seiten, die rechtswidrig gefangen gehalten werden, der ungehinderten, nachhaltigen und maßstäblichen Versorgung des Gazastreifens mit humanitärer Hilfe sowie der Einstellung aller aggressiven Aktionen. Wir verurteilen die israelischen Angriffe auf humanitäre Aktionen, Einrichtungen, Personal und Verteilungsstellen. Zu diesem Zweck fordern wir die vollständige Umsetzung der Resolutionen 2712 (2023), 2720 (2023), 2728 (2024) und 2735 (2024) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und begrüßen in diesem Zusammenhang die kontinuierlichen Bemühungen der arabischen

Republik Ägypten, des Staates Katar und anderer regionaler und internationaler Bemühungen, um einen sofortigen Waffenstillstand zu erreichen, die Lieferung humanitärer Hilfe zu beschleunigen und den Rückzug Israels aus dem Gazastreifen zu erreichen. Wir rufen dazu auf, das Völkerrecht einzuhalten. Wir sind außerdem besorgt darüber, dass die weitere Eskalation des Konflikts im Gazastreifen Spannungen, Extremismus und schwerwiegende negative Folgen sowohl in der Region als auch auf globaler Ebene schürt. Wir rufen alle betroffenen Parteien auf, mit äußerster Zurückhaltung zu handeln und eskalierende Handlungen und provokative Erklärungen zu vermeiden. Wir erkennen die vorläufigen Maßnahmen des Internationalen Gerichtshofs in dem von Südafrika gegen Israel eingeleiteten Gerichtsverfahren an. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Vollmitgliedschaft des Staates Palästina in den Vereinten Nationen im Zusammenhang mit dem unerschütterlichen Bekenntnis zur Vision einer Zwei-Staaten-Lösung auf der Grundlage des Völkerrechts, einschließlich der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen, und der arabischen Friedensinitiative, die die Errichtung eines souveränen, unabhängigen und lebensfähigen Staates Palästina in Übereinstimmung mit den international anerkannten Grenzen vom Juni 1967 mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt vorsieht, der Seite an Seite mit Israel in Frieden und Sicherheit lebt.

31. Wir bringen unsere Besorgnis über die Lage in Südlibanon zum Ausdruck. Wir verurteilen den Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung und die immensen Schäden an der zivilen Infrastruktur infolge der israelischen Angriffe auf Wohngebiete in Libanon und fordern die sofortige Einstellung der militärischen Handlungen. Wir betonen die Notwendigkeit, die Souveränität und territoriale Integrität des Staates Libanon zu wahren und die Voraussetzungen für eine politische und diplomatische Lösung zu schaffen, um den Frieden und die Stabilität im Nahen Osten zu sichern, und unterstreichen die Bedeutung der strikten Einhaltung der Resolutionen 1701 (2006) und 2749 (2024) des VN-Sicherheitsrates. Wir verurteilen die Angriffe auf das Personal der Vereinten Nationen und die Bedrohung ihrer Sicherheit aufs Schärfste und fordern Israel auf, derartige Aktivitäten unverzüglich einzustellen.

32. Wir bringen unsere Besorgnis über die zunehmenden Terroranschläge in Verbindung mit IKT-Fähigkeiten zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang verurteilen wir den vorsätzlichen Terroranschlag vom 17. September 2024 in Beirut, bei dem tragbare Kommunikationsgeräte zur Explosion gebracht wurden und Dutzende von Zivilisten ums Leben kamen und verletzt wurden. Wir bekräftigen, dass diese Anschläge einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen.

33. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Ausübung der Navigationsrechte und -freiheiten von Schiffen aller Staaten im Roten Meer und in der Straße von Bab Al-Mandab im Einklang mit dem Völkerrecht zu gewährleisten. Wir ermutigen alle

Parteien zu verstärkten diplomatischen Bemühungen zu diesem Zweck, unter anderem durch die Beseitigung der Konfliktursachen, und zur weiteren Unterstützung des Dialogs und des Friedensprozesses in Jemen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen.

34. Wir betonen, dass die Souveränität und territoriale Integrität Syriens strikt gewahrt werden müssen. Wir verurteilen die illegale ausländische Militärpräsenz, die das Risiko eines groß angelegten Konflikts in der Region erhöht. Wir betonen, dass rechtswidrige einseitige Sanktionen das Leiden des syrischen Volkes erheblich verschlimmern.

35. Wir verurteilen den Angriff Israels auf die diplomatischen Einrichtungen der Islamischen Republik Iran in der syrischen Hauptstadt Damaskus am 1. April 2024, der eine Verletzung des grundlegenden Prinzips der Unverletzlichkeit der diplomatischen und konsularischen Einrichtungen gemäß dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 und dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen von 1963 darstellt.

36. Wir erinnern an die nationalen Standpunkte zur Lage in der und um die Ukraine, die in den entsprechenden Gremien, einschließlich des VN-Sicherheitsrats und der VN-Generalversammlung, zum Ausdruck gebracht wurden. Wir betonen, dass alle Staaten im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen in ihrer Gesamtheit und ihren Wechselbeziehungen handeln sollten. Wir nehmen die einschlägigen Vorschläge für Vermittlung und gute Dienste, die auf eine friedliche Lösung des Konflikts durch Dialog und Diplomatie abzielen, mit Genugtuung zur Kenntnis.

37. Wir betonen, wie wichtig die vollständige Umsetzung des mit der Resolution 2231 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gebilligten JCPOA ist, und unterstreichen die Bedeutung eines konstruktiven Ansatzes auf der Grundlage des guten Willens aller relevanten Akteure, um die vollständige Umsetzung der JCPOA-Verpflichtungen durch alle Seiten wieder aufzunehmen.

38. Wir bekräftigen, dass der Grundsatz "Afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme" weiterhin als Grundlage für die Konfliktlösung auf dem afrikanischen Kontinent dienen sollte. In diesem Zusammenhang erkennen wir die entscheidende Rolle der Afrikanischen Union bei der Verhütung, Bewältigung und Lösung von Konflikten in Afrika an. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die afrikanischen Friedensbemühungen auf dem Kontinent, einschließlich derjenigen, die von der Afrikanischen Union und den afrikanischen subregionalen Organisationen im Einklang mit den Grundsätzen der afrikanischen Eigenverantwortung, der Komplementarität und der Subsidiarität unternommen werden.

39. Wir würdigen die Bemühungen und Errungenschaften der afrikanischen Länder in ihrem Streben nach Frieden und Entwicklung und im Kampf gegen die wachsende Geißel des Terrorismus in Afrika, insbesondere am Horn von Afrika und in der Sahelzone, und rufen dazu auf, mehr globale Mittel zur Terrorismusbekämpfung in die Entwicklungsländer zu leiten, um die afrikanischen Länder, insbesondere die betroffenen, beim Aufbau ihrer Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung zu unterstützen. Wir würdigen die Anstrengungen der afrikanischen Länder, der Afrikanischen Union, der subregionalen afrikanischen Organisationen und der Vereinten Nationen zur Förderung des Friedensprozesses im Südsudan, zur Stabilisierung der Lage in der Zentralafrikanischen Republik sowie die Erfolge der Regierung von Mosambik, die von der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) bei der Bekämpfung der terroristischen Bedrohung im Norden des

Landes unterstützt wird.

40. Wir sind zutiefst besorgt über die Eskalation der Gewalt und die humanitäre Krise in Sudan und bekräftigen unsere Forderung nach einem sofortigen, dauerhaften und bedingungslosen Waffenstillstand und einer friedlichen Beilegung des Konflikts mit der Aufnahme von Friedensgesprächen als einzigem Weg zur Beendigung dieses Konflikts, nach einem dauerhaften, dringenden und ungehinderten Zugang der sudanesischen Bevölkerung zu humanitärer Hilfe und nach einer Aufstockung der humanitären Hilfe für Sudan und die Nachbarstaaten. Wir verurteilen den Angriff auf die Residenz des Missionsleiters von

die Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate im Sudan am 29. September 2024, wobei das in einem Wohnviertel in Khartum gelegene Gebäude erheblich beschädigt wurde. Wir betonen das Grundprinzip der Unverletzlichkeit diplomatischer und konsularischer Räumlichkeiten und die Verpflichtungen der Empfangsstaaten, die sich unter anderem aus dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 und dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen von 1963 ergeben.

41. Wir bedauern den brutalen Bandenüberfall in Pont Sondé in Haiti, der zum Tod und zur Zwangsvertreibung von Zivilisten geführt hat, und äußern unsere tiefe Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der Sicherheitslage sowie der humanitären und wirtschaftlichen Situation in Haiti. Wir begrüßen die Einsetzung des Übergangsrates des Präsidenten von Haiti und die Einsetzung eines Wahlrates als wesentliche Schritte zur Lösung der derzeitigen Krise. Wir betonen, dass die derzeitige Krise eine Lösung unter haitianischer Führung erfordert, die einen nationalen und integrativen Dialog und eine Konsensbildung zwischen den lokalen politischen Kräften, Institutionen und der Gesellschaft einschließt, und rufen die internationale Gemeinschaft auf, die Bemühungen der Übergangsregierung zu unterstützen, die Banden zu zerschlagen, die Sicherheitslage zu verbessern und die Grundlagen für eine dauerhafte soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Land zu schaffen sowie bis Ende 2025 allgemeine Wahlen abzuhalten. Wir unterstützen die Rolle der Vereinten Nationen bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe und betonen die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit, um die vielschichtigen Krisen in Haiti wirksam zu bewältigen.

42. Wir betonen die dringende Notwendigkeit einer friedlichen Lösung in Afghanistan, um die regionale Sicherheit und Stabilität zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass Afghanistan ein unabhängiger, geeinter und friedlicher Staat wird, der frei von Terrorismus, Krieg und Drogen ist. Wir fordern nachdrücklich mehr sichtbare und überprüfbare Maßnahmen in Afghanistan, um sicherzustellen, dass das afghanische Staatsgebiet nicht von Terroristen genutzt wird. Wir betonen die Notwendigkeit, dem afghanischen Volk dringend und ununterbrochen humanitäre Hilfe zukommen zu lassen und die Grundrechte aller Afghanen, einschließlich Frauen, Mädchen und verschiedener ethnischer Gruppen, zu schützen. Wir fordern die afghanischen Behörden auf, das faktische Verbot der Sekundar- und Hochschulbildung für Mädchen aufzuheben. Wir betonen die vorrangige und wirksame Rolle regionaler Plattformen und der Nachbarländer Afghanistans und begrüßen die Bemühungen dieser regionalen Plattformen und Initiativen zur Erleichterung der afghanischen Lösung.

43. Wir rufen dazu auf, die Nichtverbreitung und Abrüstung zu verstärken, um die weltweite Stabilität und den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu schützen und zu erhalten. Wir stellen fest, dass die Bemühungen um eine

beschleunigte Umsetzung der Resolutionen über die Schaffung einer von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten, einschließlich der gemäß dem Beschluss 73/546 der VN-Generalversammlung einberufenen Konferenz, von größter Bedeutung sind. Wir rufen alle eingeladenen Parteien auf, in gutem Glauben an dieser Konferenz teilzunehmen und sich konstruktiv an diesen Bemühungen zu beteiligen.

44. Wir fordern auch die vollständige Umsetzung der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrates, die den Staaten einen wichtigen Impuls für die Verabschiedung wirksamer und robuster Maßnahmen auf der

auf nationaler Ebene, um zu verhindern, dass Massenvernichtungswaffen, ihre Trägermittel und entsprechendes Material in die Hände von nichtstaatlichen Akteuren, einschließlich Terroristen, gelangen, sowie Rahmen für die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu diesem Zweck.

45. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten und die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (PAROS) und seiner Bewaffnung, auch durch Verhandlungen zur Annahme eines einschlägigen multilateralen Rechtsinstruments zur Gewährleistung der globalen Sicherheit. Wir erkennen die Vorlage des aktualisierten Vertragsentwurfs über die Verhütung der Stationierung von Waffen im Weltraum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Weltraumobjekte (PPWT) bei der Abrüstungskonferenz im Jahr 2014 als einen wichtigen Schritt in Richtung dieses Ziels an. Wir begrüßen die einvernehmliche Annahme des Berichts der VN-Regierungsexpertengruppe über weitere praktische Maßnahmen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum am 16. August 2024, der wesentliche Elemente eines rechtsverbindlichen Instruments zu PAROS enthält. Wir betonen, dass praktische und unverbindliche Verpflichtungen, wie Transparenz und vertrauensbildende Maßnahmen (TCBMs), und allgemein vereinbarte Normen, Regeln und Grundsätze ebenfalls zu PAROS beitragen können.

46. Unter Hinweis auf die jeweiligen Verpflichtungen unserer Staaten im Bereich der Ausfuhrkontrollen, die sich aus den einschlägigen international anerkannten Rechtsinstrumenten ergeben, unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, den Dialog und die Zusammenarbeit in diesem Bereich unter gebührender Berücksichtigung des notwendigen Gleichgewichts zwischen Nichtverbreitung und friedlicher Nutzung der Technologie zu verstärken und gleichzeitig die legitimen Rechte der Staaten auf Teilnahme an einem möglichst umfassenden Austausch von wissenschaftlichen und technologischen Informationen, Ausrüstungen und Materialien zu friedlichen Zwecken zu gewährleisten.

47. Wir bekräftigen unsere unmissverständliche Verurteilung des Terrorismus in all seinen Formen und Erscheinungsformen, wann, wo und von wem auch immer er begangen wird, und bekräftigen, dass er nicht mit einer Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden sollte. Wir betonen, dass der Terrorismus eine gemeinsame Bedrohung darstellt, die einen umfassenden und ausgewogenen Ansatz auf globaler und regionaler Ebene unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Prioritäten der Staaten erfordert. Wir verpflichten uns, die internationale und regionale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung terroristischer Bedrohungen auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und Sicherheit der Staaten und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht weiter auszubauen. Wir erkennen an, dass die Hauptverantwortung für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus

bei den Staaten liegt, wobei die Vereinten Nationen weiterhin eine zentrale und koordinierende Rolle in diesem Bereich spielen. Wir erkennen an, dass alle terroristischen Handlungen unabhängig von ihren Beweggründen kriminell und nicht zu rechtfertigen sind, und betonen, dass eine starke kollektive Reaktion auf die anhaltenden und neu auftretenden terroristischen Bedrohungen gewährleistet werden muss, ohne mit zweierlei Maß zu messen. Wir lehnen alle Versuche ab, Fragen der Terrorismusbekämpfung zu politisieren und terroristische Gruppen zur Erreichung politischer Ziele einzusetzen. Wir verpflichten uns zu

entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung terroristischer Ideologie und Radikalisierung, den Missbrauch moderner Technologien für terroristische Zwecke, die grenzüberschreitende Bewegung von Terroristen, die Finanzierung des Terrorismus und andere Formen der Unterstützung des Terrorismus, die Anstiftung zu terroristischen Handlungen sowie die Anwerbung ausländischer terroristischer Kämpfer zu verhindern und zu unterbinden. Wir fordern eine rasche Fertigstellung und Verabschiedung des Umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus im Rahmen der Vereinten Nationen. Wir rufen zu konzertierten Aktionen gegen alle von den Vereinten Nationen benannten Terroristen und terroristischen Vereinigungen auf.

48. Wir freuen uns auf die weitere Stärkung der praktischen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung. Wir begrüßen die Aktivitäten der BRICS-Arbeitsgruppe zur Terrorismusbekämpfung (CTWG) und ihrer fünf Untergruppen auf der Grundlage der BRICS-Strategie zur Terrorismusbekämpfung und des BRICS-Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung, einschließlich der Annahme des Positionspapiers der CTWG.

49. Wir bekräftigen unser Engagement für die Verhütung und Bekämpfung illegaler Finanzströme, der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung, des Drogenhandels, der Korruption und des Missbrauchs neuer Technologien, einschließlich Kryptowährungen, für illegale und terroristische Zwecke. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den Grundsätzen der technischen und nicht-politischen Natur der internationalen Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung, auch zum Zweck der Verhütung und Feststellung finanzieller Spuren dieser Straftaten. Wir stellen fest, dass eine solche Zusammenarbeit auf der Grundlage der einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente, denen die BRICS-Länder beigetreten sind, einschließlich der einschlägigen VN-Übereinkommen und -Resolutionen, regionalen Übereinkommen und Verträge, weiter verstärkt werden muss.

50. Wir rufen zu einem verstärkten Dialog innerhalb der BRICS-Staaten über Fragen der Geldwäsche und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung unter Beteiligung der einschlägigen Akteure auf. Wir betonen, wie wichtig es ist, Bedingungen für die sichere Entwicklung der jungen Generation zu schaffen und das Risiko ihrer Verwicklung in illegale Aktivitäten zu verringern, und begrüßen die Entwicklung einschlägiger internationaler Projekte unter Beteiligung junger Menschen.

51. Wir äußern unsere Besorgnis über die weltweite Situation der illegalen Drogenproduktion, des Drogenhandels und des Drogenmissbrauchs und erkennen an, dass diese die öffentliche Sicherheit und die internationale und regionale Stabilität, die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschheit ernsthaft bedrohen und die nachhaltige Entwicklung der Staaten untergraben. Wir bekräftigen

unser Bekenntnis zu dem bestehenden internationalen Mechanismus der Drogenkontrolle auf der Grundlage der drei VN-Drogenkontrollübereinkommen. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung zu verstärken und die Kontakte zwischen den Strafverfolgungsbehörden der BRICS-Staaten zu intensivieren, und begrüßen in diesem Zusammenhang die gemeinsame Erklärung, die auf der Tagung der BRICS-Arbeitsgruppe zur Drogenbekämpfung am 22. Mai 2024 in Moskau angenommen wurde.

52. Wir betrachten die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität als einen der Schlüsselbereiche für die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung. Wir stellen ferner fest, dass diese Zusammenarbeit

nicht politisiert werden, da dies der allgemeinen Verbrechensbekämpfung schaden kann. Wir sind besonders besorgt über Straftaten, die sich auf die Umwelt auswirken und die bekämpft werden müssen.

53. Wir sind entschlossen, die Zusammenarbeit der BRICS-Staaten bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung zu fördern und unsere Koordinierung in wichtigen Fragen der internationalen Korruptionsbekämpfungsagenda, einschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, zu verstärken. Wir sind entschlossen, unsere Verpflichtung einzuhalten und fordern die internationale Gemeinschaft auf, die Zusammenarbeit zu verstärken, um der Korruption keinen sicheren Hafen zu bieten. Wir begrüßen das Dokument "Formulation of the BRICS Common Vision and Joint Action on Enhanced Anti-Corruption Cooperation and Recovery and Return of Assets and Proceeds of Corruption" (Formulierung der gemeinsamen Vision der BRICS-Staaten und gemeinsame Maßnahmen zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Korruptionsbekämpfung und zur Wiedererlangung und Rückgabe von Vermögenswerten und Erträgen aus Korruption) und legen Wert darauf, es im Einklang mit unseren nationalen Rahmenbedingungen in die Praxis umzusetzen. Wir begrüßen die Herausgabe des analytischen Vermerks über die Wiedererlangung von Vermögenswerten in den BRICS-Ländern durch die Arbeitsgruppe für Korruptionsbekämpfung (ACWG) und ihre Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen unseren Fachleuten im Bereich der Wiedererlangung von Vermögenswerten zu verstärken. Wir loben die ACWG auch für die Aktualisierung des Dokuments über die Zusammenarbeit der BRICS-Länder bei der Korruptionsbekämpfung, dem Wissensaustausch und dem Aufbau von Kapazitäten, in dem unsere gemeinsamen Errungenschaften, einschließlich einer Reihe von Experteninitiativen, die in diesem Jahr stattgefunden haben, bewertet werden und das einen Weg für die Zukunft in diesem vorrangigen Bereich aufzeigt.

54. Wir erkennen das enorme Potenzial der IKT zur Überbrückung der digitalen Kluft für sozioökonomisches Wachstum und Entwicklung an. Wir sind uns auch der Herausforderungen und Bedrohungen bewusst, die von der digitalen Welt ausgehen und in ihr liegen. Wir fordern einen umfassenden, ausgewogenen und objektiven Ansatz für die Entwicklung und Sicherheit von IKT-Produkten und -Systemen sowie die Entwicklung und Umsetzung weltweit interoperabler gemeinsamer Regeln und Normen für die Sicherheit der Lieferkette. Wir sind besorgt über die zunehmende Häufigkeit und Raffinesse der böswilligen Nutzung von IKT. In diesem Zusammenhang betonen wir die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Nutzung von IKT für kriminelle Zwecke und sehen daher der Annahme des Entwurfs eines Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Computerkriminalität auf der 79.th Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen entgegen; Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung bestimmter, mit Hilfe von Systemen der Informations- und

Kommunikationstechnologie begangener Straftaten und bei der Sammlung, Bewahrung und Weitergabe von Beweisen in elektronischer Form für schwere Straftaten. Wir sind ferner der Auffassung, dass technische Hilfe und Kapazitätsaufbau die Grundlage für die Entwicklung von Ressourcen, Fähigkeiten, Strategien und Institutionen bilden, die für die Erhöhung der Sicherheit der Staaten bei gleichzeitiger Stärkung der IKT-Resilienz und für die Beschleunigung der digitalen Transformation der Staaten erforderlich sind, wobei die Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsstaaten besonders zu berücksichtigen sind. Wir unterstreichen die führende Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung des Dialogs zur Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses der Sicherheit von IKT und ihrer Nutzung, einschließlich der Beratungen über die Entwicklung eines universellen Rechtsrahmens in diesem Bereich und der Weiterentwicklung und Umsetzung universell vereinbarter Normen, Regeln und Grundsätze für ein verantwortungsvolles Verhalten der Staaten bei der Nutzung von IKT. Wir würdigen die laufende Arbeit der OEWG der Vereinten Nationen für die Sicherheit von und in

IKT-Nutzung 2021-2025 als einziger globaler und inklusiver Mechanismus in diesem Bereich und unterstützen die einvernehmliche Einrichtung eines eingeleiteten, staatlich geführten ständigen Mechanismus unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, der dem Ersten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen Bericht erstattet, wobei wir die Bedeutung des Konsensprinzips sowohl für die Einrichtung des künftigen Mechanismus selbst als auch für die Entscheidungsprozesse des Mechanismus anerkennen. Wir setzen uns für die Achtung der Souveränität der Staaten und der souveränen Gleichheit im IKT-Umfeld ein und lehnen einseitige Maßnahmen ab, die die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich, einschließlich der Nachhaltigkeit globaler Lieferketten, untergraben könnten.

55. Wir erkennen die Fortschritte an, die bei der Förderung der BRICS-Zusammenarbeit im Einklang mit dem Fahrplan für die praktische Zusammenarbeit bei der Gewährleistung der Sicherheit bei der Nutzung von IKT und dem zugehörigen Fortschrittsbericht erzielt wurden, einschließlich der Einrichtung und weiteren Operationalisierung des Verzeichnisses der BRICS-Kontaktstellen für die pragmatische Zusammenarbeit zwischen nationalen Stellen, die für die Reaktion auf IKT-Vorfälle als vertrauensbildende Maßnahme zuständig sind. Wir betonen, wie wichtig es ist, einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung der Sicherheit bei der Nutzung von IKT zu schaffen. Wir erkennen auch die Notwendigkeit an, die praktische Zusammenarbeit innerhalb der BRICS-Staaten durch die Aktivitäten der BRICS-Arbeitsgruppe für Sicherheit bei der Nutzung von IKT zu fördern.

56. Wir bringen unsere ernste Besorgnis über die exponentielle Ausbreitung und Vermehrung von Desinformationen, Fehlinformationen, einschließlich der Verbreitung von Falschmeldungen und Fake News, sowie von Hassreden, insbesondere auf digitalen Plattformen, zum Ausdruck, die Radikalisierung und Konflikte schüren. Wir bekräftigen das Bekenntnis zur Souveränität der Staaten und betonen die Bedeutung der Informationsintegrität und der Gewährleistung des freien Flusses von und des öffentlichen Zugangs zu korrekten, faktenbasierten Informationen, einschließlich der Meinungs- und Redefreiheit sowie der digitalen und Medienkompetenz, um eine sinnvolle Vernetzung im Einklang mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht zu ermöglichen.

Förderung der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit für eine gerechte globale Entwicklung

57. Unter Hinweis auf die Erklärung von Johannesburg II aus dem Jahr 2023 bekräftigen wir unsere feste Überzeugung, dass die multilaterale Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung ist, um die Risiken zu begrenzen, die sich aus der geopolitischen und geoökonomischen Fragmentierung ergeben, und verpflichten uns, die Bemühungen in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren, unter

anderem in den Bereichen Handel, Armut- und Hungerbekämpfung, nachhaltige Entwicklung, einschließlich des Zugangs zu Energie, Wasser und Nahrungsmitteln, Brennstoffen und Düngemitteln sowie der Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels und der Anpassung an diese Auswirkungen, Bildung und Gesundheit, einschließlich der Prävention, Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien.

58. Wir betonen, wie wichtig die vollständige Umsetzung der auf der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2015 angenommenen Addis-Abeba-Aktionsagenda und die wirksame Beteiligung der Entwicklungsländer an der Vierten

Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 in Spanien stattfinden wird. Wir rufen die Industrieländer auf, ihre Verpflichtung zur Entwicklungsfinanzierung einzuhalten und ihre Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in verschiedenen Entwicklungsbereichen wie Steuern, Schulden, Handel, öffentliche Entwicklungshilfe, Technologietransfer und Reform der internationalen Finanzarchitektur zu fördern.

59. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die derzeitige internationale Finanzarchitektur zu reformieren, um die globalen finanziellen Herausforderungen zu bewältigen, einschließlich der globalen wirtschaftlichen Governance, um die internationale Finanzarchitektur integrativer und gerechter zu gestalten.

60. Wir stellen fest, dass die hohe Verschuldung in einigen Ländern den fiskalischen Spielraum einschränkt, der für die Bewältigung der laufenden Entwicklungs Herausforderungen erforderlich ist, die durch Spillover-Effekte externer Schocks, insbesondere durch Schwankungen der Finanz- und Geldpolitik in einigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften, sowie durch die inhärenten Probleme der internationalen Finanzarchitektur noch verschärft werden. Hohe Zinssätze und verschärfte Finanzierungsbedingungen verschärfen in vielen Ländern die Anfälligkeit für Schulden. Wir sind der Ansicht, dass die internationale Verschuldung angemessen und ganzheitlich angegangen werden muss, um den wirtschaftlichen Aufschwung und eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, wobei die Gesetze und internen Verfahren der einzelnen Länder zu berücksichtigen sind und eine nachhaltige Auslandsverschuldung sowie eine umsichtige Finanzpolitik einhergehen müssen. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Schuldenanfälligkeit von Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen wirksam, umfassend und systematisch anzugehen. Eines der Instrumente zur kollektiven Bewältigung von Schuldenproblemen ist die vorhersehbare, ordnungsgemäße, rechtzeitige und koordinierte Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens der G20 für die Behandlung von Schulden unter Beteiligung offizieller bilateraler Gläubiger, privater Gläubiger und multilateraler Entwicklungsbanken (MDBs) im Einklang mit dem Grundsatz des gemeinsamen Handelns und der fairen Lastenteilung.

61. Wir erkennen an, dass der Einsatz von Mischfinanzierungen ein wirksames Mittel zur Mobilisierung von Privatkapital für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten ist. Wir stellen fest, dass multilaterale Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, insbesondere nationale Entwicklungsbanken, eine wichtige Rolle bei der institutionellen Ausweitung des Einsatzes von Mischfinanzierungen und anderen Instrumenten spielen und dadurch zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den länderspezifischen Bedürfnissen und Prioritäten beitragen. Zu diesem Zweck würdigen wir die Arbeit der BRICS-Arbeitsgruppe für öffentlich-private Partnerschaften und Infrastruktur und unterstützen ihren technischen Bericht über

Blended Finance für Infrastrukturprojekte.

62. Wir erkennen die Schlüsselrolle der Neuen Entwicklungsbank (NDB) bei der Förderung der Infrastruktur und der nachhaltigen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer an. Wir unterstützen die weitere Entwicklung der NDB und die Verbesserung der Unternehmensführung und der operativen Effizienz im Hinblick auf die Erfüllung der allgemeinen Strategie der NDB für 2022-2026.

Wir unterstützen die NDB bei der kontinuierlichen Ausweitung der Finanzierung in Landeswährung und der Stärkung der Innovation bei den Investitions- und Finanzierungsinstrumenten. Wir ermutigen die Bank, sich an mitglieder- und nachfrageorientierten Grundsätzen zu orientieren und innovative Finanzierungsmechanismen einzusetzen, um Finanzmittel aus diversifizierten Quellen zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang würdigen wir die Initiative zur Schaffung einer neuen Investitionsplattform, um die bestehende institutionelle Infrastruktur der NDB zu nutzen und den Investitionsfluss in die Länder der BRICS und des Globalen Südens zu fördern. Wir unterstützen den Ausbau des Kapazitätsaufbaus und des Wissensaustauschs, unter anderem durch den Aufbau von Synergien mit Wissensquellen aus Entwicklungsländern, die Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Verwirklichung der SDGs und die weitere Verbesserung der Effizienz und Effektivität zur Erfüllung ihres Mandats mit dem Ziel, eine führende multilaterale Entwicklungsinstitution für die am wenigsten entwickelten Länder zu sein. Wir kommen überein, die Neue Entwicklungsbank gemeinsam zu einer neuen Art von MEB des 21. Jahrhunderts zu entwickeln. Wir fordern die Bank auf, ihren Zweck und ihre Aufgaben im Einklang mit der Satzung der Neuen Entwicklungsbank in fairer und nicht diskriminierender Weise zu erfüllen. Wir unterstützen die weitere Ausweitung der Mitgliedschaft in der NDB und die beschleunigte Prüfung von Anträgen der BRICS-Länder im Einklang mit der allgemeinen Strategie der NDB und der damit verbundenen Politik.

63. Wir begrüßen, dass sich der BRICS-Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen Banken (ICM) auf die Erleichterung und Ausweitung innovativer Finanzpraktiken und -ansätze für Projekte und Programme konzentriert, einschließlich der Suche nach akzeptablen Mechanismen für die Finanzierung in Landeswährungen. Wir begrüßen einen fortgesetzten Dialog zwischen dem ICM und der NDB.

64. Wir erkennen die wichtige Rolle der BRICS-Länder an, die bei der Bewältigung der Risiken und Herausforderungen für die Weltwirtschaft zusammenarbeiten, um eine globale Erholung und nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Koordinierung der makroökonomischen Politik zu verbessern, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen und auf einen starken, nachhaltigen, ausgewogenen und integrativen Wirtschaftsaufschwung hinzuarbeiten. Wir betonen die Bedeutung einer kontinuierlichen Umsetzung der Strategie für die BRICS-Wirtschaftspartnerschaft 2025 in allen relevanten Ministerrunden und Arbeitsgruppen.

65. Wir bekräftigen unser Engagement für eine verstärkte finanzielle Zusammenarbeit innerhalb der BRICS. Wir erkennen die weit verbreiteten Vorteile schnellerer, kostengünstigerer, effizienterer, transparenterer, sicherer und inklusiver Instrumente für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr an, die auf dem

Grundsatz des Abbaus von Handelshemmnissen und des nichtdiskriminierenden Zugangs beruhen. Wir begrüßen die Verwendung von Landeswährungen bei Finanztransaktionen zwischen den BRICS-Ländern und ihren Handelspartnern. Wir befürworten die Stärkung der Korrespondenzbankennetze innerhalb der BRICS-Staaten und die Ermöglichung von Abrechnungen in Landeswährungen im Einklang mit der BRICS-Initiative für grenzüberschreitende Zahlungen (BCBPI), die freiwillig und unverbindlich ist, und sehen weiteren Diskussionen in diesem Bereich, auch in der BRICS-Taskforce für den Zahlungsverkehr, erwartungsvoll entgegen.

66. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Durchführbarkeit einer Verbindung der Finanzmarktinfrastruktur der BRICS-Länder zu prüfen. Wir kommen überein, die Durchführbarkeit der Einrichtung einer unabhängigen grenzüberschreitenden Abwicklungs- und Verwahrungsinfrastruktur, BRICS Clear, einer Initiative zur Ergänzung der bestehenden Finanzmarktinfrastruktur, sowie einer unabhängigen Rückversicherungskapazität der BRICS-Länder, einschließlich einer BRICS-(Rück-)Versicherungsgesellschaft, zu erörtern und zu prüfen, wobei die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgt.

67. Wir beauftragen unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure, die Frage der lokalen Währungen, der Zahlungsinstrumente und der Plattformen weiter zu prüfen und uns bis zur nächsten Präsidentschaft Bericht zu erstatten.

68. Wir erkennen an, dass das BRICS Contingent Reserve Arrangement (CRA) ein wichtiger Mechanismus ist, um kurzfristigem Zahlungsbilanzdruck vorzubeugen und die Finanzstabilität weiter zu stärken. Wir bringen unsere nachdrückliche Unterstützung für die Verbesserung des CRA-Mechanismus durch die Einführung alternativer Währungen zum Ausdruck und begrüßen die Fertigstellung der Änderungen an den CRA-Dokumenten. Wir würdigen den erfolgreichen Abschluss des 7th CRA-Testlaufs und die fünfte Ausgabe des BRICS Economic Bulletin mit dem Titel "BRICS Economies in a Higher-rate Environment".

69. Wir nehmen die Ergebnisse der ersten grenzüberschreitenden BRICS Rapid Information Security Channel (BRISC)-Übungen zur Kenntnis, die die Cyber-Resilienz des Finanzsektors der BRICS-Länder weiter stärken würden.

70. Wir betonen, dass sichere, widerstandsfähige, stabile, effektive und offene Lieferketten für eine nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind. In Anerkennung der Rolle der BRICS-Mitglieder als weltweit größte Produzenten natürlicher Ressourcen unterstreichen wir die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit der BRICS-Mitglieder über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg und kommen überein, gemeinsame Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, sich einseitigen protektionistischen Maßnahmen zu widersetzen, die mit den bestehenden WTO-Bestimmungen unvereinbar sind.

71. Angesichts des rasanten Digitalisierungsprozesses aller Aspekte des menschlichen Lebens im 21.st Jahrhundert unterstreichen wir die Schlüsselrolle von Daten für die Entwicklung und die Notwendigkeit, das Engagement innerhalb der BRICS zu verstärken, um dieses Thema anzugehen. Wir betonen, dass eine faire, integrative und gerechte Verwaltung von Daten von entscheidender Bedeutung ist, um die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, die Vorteile der digitalen Wirtschaft und neuer Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, zu nutzen. Wir fordern die Gestaltung eines fairen und gerechten globalen Rahmens für die Datenverwaltung, einschließlich des grenzüberschreitenden Datenverkehrs, um die

Grundsätze der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe von Daten zu regeln, die Interoperabilität datenpolitischer Rahmen auf allen Ebenen zu gewährleisten und die monetären und nichtmonetären Vorteile von Daten mit den Entwicklungsländern zu teilen.

72. Wir betonen, dass der elektronische Handel zu einer wichtigen Triebkraft des globalen Wirtschaftswachstums geworden ist, indem er den internationalen Handel mit Waren und Dienstleistungen fördert und die

Investitionsströme und die Erleichterung von Innovationen. Wir sind entschlossen, das Vertrauen in den elektronischen Handel weiter zu stärken und einen umfassenden Schutz der Rechte der am elektronischen Handel Beteiligten zu gewährleisten, indem wir die Zusammenarbeit in den Bereichen der Nutzung digitaler Technologien zum Schutz der Verbraucherrechte, der Erforschung von Instrumenten zur Online-Streitbeilegung und der Schaffung eines günstigen Umfelds für den Eintritt von Unternehmen in globale Märkte intensivieren und einen Meinungs austausch über die Frage des Handels mit geringwertigen Produkten über den grenzüberschreitenden elektronischen Handel führen.

73. Wir sind uns darin einig, dass belastbare Versorgungsketten und ein ungehinderter Agrarhandel zusammen mit der einheimischen Produktion von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und des Lebensunterhalts sind, insbesondere für einkommensschwache oder ressourcenarme Landwirte sowie für Entwicklungsländer, die Nettoeinführer von Nahrungsmitteln sind. Wir erkennen die Bemühungen zur Unterstützung von Kleinbauern als wichtigen Teil des nationalen Agrarsystems an. Wir begrüßen die Konferenz über Ernährungssicherheit und nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung, die am 27. und 28. Juni 2024 in Moskau stattfindet, und freuen uns auf den bevorstehenden Welternährungsgipfel, der am 26. und 28. November 2024 in Abu Dhabi stattfinden wird. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, ein faires Agrarhandelssystem zu entwickeln und eine widerstandsfähige und nachhaltige Landwirtschaft einzuführen. Wir verpflichten uns, Störungen zu minimieren und den regelbasierten Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Düngemitteln zu fördern, um einen kontinuierlichen Fluss von Nahrungsmitteln und wesentlichen Betriebsmitteln für die landwirtschaftliche Produktion zu gewährleisten, die von unangemessenen restriktiven wirtschaftlichen Maßnahmen, die mit den WTO-Regeln unvereinbar sind, ausgenommen werden sollten, einschließlich solcher, die Erzeuger und Exporteure von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie Unternehmensdienstleistungen im Hinblick auf internationale Lieferungen betreffen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Initiative der russischen Seite, innerhalb der BRICS eine Handelsplattform für Getreide (Rohstoffe) einzurichten (BRICS-Getreidebörse) und diese anschließend weiterzuentwickeln und auch auf andere landwirtschaftliche Sektoren auszuweiten.

74. Wir erkennen die Wirksamkeit der Sonderwirtschaftszonen (SWZ) der BRICS-Länder als einen bewährten Mechanismus für die Zusammenarbeit in Handel und Industrie und die Erleichterung des verarbeitenden Gewerbes an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Hochtechnologiesektoren der Wirtschaft, IT und IT-gestützte Dienstleistungen, Tourismus, Hafen- und Verkehrsinfrastruktur, Entwicklung und Kommerzialisierung von Technologien sowie für die Herstellung neuer Arten von Produkten mit hohem Mehrwert. Wir erkennen auch an, dass Sonderwirtschaftszonen

immense Möglichkeiten zur Förderung zusätzlicher Investitionen in vorrangigen Bereichen der wirtschaftlichen Entwicklung bieten. Wir begrüßen die Einrichtung eines Forums für die Zusammenarbeit der BRICS-Länder im Bereich der Sonderwirtschaftszonen. Wir kommen überein, praxisorientierte Aktivitäten durchzuführen, einschließlich des Austauschs bewährter Praktiken bei der Umsetzung von Normen und Methoden für die Verwaltung von Sonderwirtschaftszonen.

75. Wir erkennen an, dass der KKMU-Sektor ein bewährter Hebel des Wirtschaftswachstums ist, der eine Steigerung der allgemeinen Arbeitsproduktivität, des Haushaltseinkommens und der Qualität von Waren und Dienstleistungen ermöglicht. Wir beabsichtigen den Austausch bewährter Praktiken zur Unterstützung

KKMU, auch durch digitale Dienstleistungen und Plattformen zur Vereinfachung von Geschäftsabläufen. Wir erkennen die Bedeutung der Aufrechterhaltung bestehender Wertschöpfungsketten an, die unter Beteiligung von KKMU geschaffen wurden, sowie des Aufbaus neuer Kooperationsbeziehungen für KKMU, insbesondere für Hightech- und innovationsgetriebene Unternehmen, innerhalb der BRICS.

76. Wir erkennen an, dass die Partnerschaft für die Neue Industrielle Revolution (PartNIR) als Leitplattform für die Zusammenarbeit der BRICS-Staaten im Rahmen der Neuen Industriellen Revolution dient, um Interessen, Herausforderungen und Chancen in der sich rasch entwickelnden Industrielandschaft und den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Industrie zu ermitteln und die Kontinuität der industriellen Zusammenarbeit der BRICS-Staaten in einem strukturierten Rahmen für eine dauerhafte Zusammenarbeit zu gewährleisten. Wir würdigen die Bemühungen des BRICS-PartNIR-Innovationszentrums (BPIC) bei der Organisation von Veranstaltungen wie dem BRICS-Forum zu PartNIR 2024, dem BRICS Industrial Innovation Contest 2024, der BRICS-Ausstellung zur Neuen Industriellen Revolution 2024 und den BPIC-Schulungsprogrammen und ermutigen alle BRICS-Länder zur aktiven Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Wir schätzen die Bemühungen des BRICS-Startup-Forums bei der Realisierung von Startup-Projekten, die eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Ära der Neuen Industriellen Revolution spielen. Wir freuen uns auf die Vertiefung des Engagements mit den BRICS-Ländern, um an künftigen Veranstaltungen und Aktivitäten des BRICS Startup Forums teilzunehmen. Wir nehmen die Vereinbarung zur Kenntnis, das BRICS-Zentrum für industrielle Kompetenzen in Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) ins Leben zu rufen, um gemeinsam die Entwicklung von Industrie 4.0-Fähigkeiten unter den BRICS-Ländern zu unterstützen und Partnerschaften und Produktivitätssteigerungen in der Neuen Industriellen Revolution zu fördern. Wir befürworten die Entscheidung der PartNIR-Beratungsgruppe, sieben Arbeitsgruppen einzurichten, unter anderem zu den Themen Chemieindustrie, Bergbau und Metalle, digitale Transformation der Industrie, KMU, intelligente Fertigung und Robotik, Photovoltaikindustrie, medizinische Geräte und Pharma.

77. Wir erkennen an, wie wichtig die Schaffung einer förderlichen, inklusiven und sicheren digitalen Wirtschaft ist und dass die digitale Konnektivität eine wesentliche Voraussetzung für die digitale Transformation sowie für soziales und wirtschaftliches Wachstum ist, und betonen die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern zu stärken. Wir erkennen auch an, dass neu entstehende Technologien wie 5G, Satellitensysteme, terrestrische und nicht-terrestrische Netze das Potenzial haben, die Entwicklung der digitalen Wirtschaft zu katalysieren. Wir erkennen an, dass eine belastbare, sichere, integrative und interoperable digitale

öffentliche Infrastruktur das Potenzial hat, Dienste in großem Umfang bereitzustellen und die sozialen und wirtschaftlichen Chancen für alle zu verbessern. Wir ermutigen die BRICS-Mitglieder, die Möglichkeit gemeinsamer Aktivitäten im Bereich der digitalen Infrastruktur zu sondieren, um die Integrität, die Stabilität der Funktionsweise und die Sicherheit der nationalen Segmente des Internets zu gewährleisten und gleichzeitig die nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für alle Aspekte der Internetnutzung, einschließlich der Sicherheitsaspekte, zu respektieren. Wir stellen fest, dass der Dialog zwischen den BRICS-Staaten weiter ausgebaut werden muss, um das enorme Potenzial der IKT zu erschließen und

den politischen Austausch und Dialog über künstliche Intelligenz (KI) zu fördern, um einen wirksamen globalen Governance-Rahmen auf der Grundlage eines breiten Konsenses zu schaffen, um die Volkswirtschaften anzukurbeln und die Risiken der böswilligen Nutzung, der Fehlinformation, der Preisgabe der Privatsphäre, der Vorurteile und der Diskriminierung, die sich aus solchen Technologien ergeben, zu mindern und einen auf den Menschen ausgerichteten, entwicklungsorientierten, integrativen und nachhaltigen Ansatz zu verfolgen, um das Leben der Menschen zu verbessern und die digitale Kluft zu überbrücken, insbesondere zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

78. Wir sind uns bewusst, dass der rasche technologische Wandel, einschließlich des raschen Fortschritts der künstlichen Intelligenz, das Potenzial hat, neue Möglichkeiten für die sozioökonomische Entwicklung auf der ganzen Welt zu eröffnen. Wir unterstützen die Vereinten Nationen dabei, eine wichtige Rolle in der globalen KI-Governance zu spielen, und begrüßen die Resolution A/RES/78/311 der UN-Generalversammlung mit dem Titel "Enhancing International Cooperation on Capacity-Building of Artificial Intelligence", die im Konsens angenommen wurde. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit der BRICS-Staaten, um die Entwicklungsländer beim Aufbau von KI-Kapazitäten zu unterstützen. Wir ermutigen zu Konsultationen zum Thema KI, auch über die eingerichtete Studiengruppe des BRICS Institute of Future Networks (BIFN) zu KI.

79. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Arbeit des BIFN und ermutigen alle BRICS-Mitglieder, nationale Zweigstellen zu benennen. Wir erinnern an den Beschluss zur Einrichtung von vier Studiengruppen im Rahmen des BIFN-Rates und nehmen die Diskussion über den Entwurf ihrer Aufgabenbereiche zur Kenntnis. Wir ermutigen die BRICS-Mitglieder, sich in dieser Hinsicht aktiv zu beteiligen, soweit dies angebracht ist. Wir ermutigen die Studiengruppen, ihre Arbeit aufzunehmen, und erkennen die anhaltenden Bemühungen der im Rahmen der BRICS-Arbeitsgruppe für IKT eingerichteten Fokusgruppe zur BRICS-Plattform für digitales Gemeinwohl an.

80. Wir betonen die grundlegende Rolle des Zugangs zu Energie bei der Verwirklichung der SDGs und weisen auf die beschriebenen Risiken für die Energiesicherheit hin. Gleichzeitig unterstreichen wir die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern als wichtige Erzeuger und Verbraucher von Energieprodukten und -dienstleistungen im Hinblick auf faire, integrative, nachhaltige, gerechte und ausgewogene Energiewandlungen. Wir sind der Ansicht, dass Energiesicherheit, Energiezugang und Energieübergänge wichtig sind und unter Berücksichtigung der vollständigen und wirksamen Umsetzung des UNFCCC und des Pariser Abkommens ausgewogen sein müssen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, ein freies, offenes, faires, diskriminierungsfreies, transparentes, inklusives und berechenbares internationales Umfeld für Energiehandel und -investitionen zu fördern, und vereinbaren, die technologische Zusammenarbeit

zu vertiefen. Wir betonen die Notwendigkeit belastbarer globaler Versorgungsketten und einer stabilen, vorhersehbaren Energienachfrage, um den allgemeinen Zugang zu erschwinglichen, zuverlässigen, nachhaltigen und modernen Energiequellen zu gewährleisten und die nationale, globale und regionale Energiesicherheit sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verurteilen wir auch nachdrücklich alle terroristischen Anschläge

gegen kritische grenzüberschreitende Energieinfrastrukturen und fordern einen offenen und unvoreingenommenen Ansatz für die Untersuchung solcher Vorfälle.

81. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen, einschließlich des Klimas und der natürlichen Gegebenheiten, der Struktur der nationalen Wirtschaft und des Energiemixes sowie der besonderen Gegebenheiten derjenigen Entwicklungsländer, deren Wirtschaft in hohem Maße von den Einnahmen oder dem Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit verbundener energieintensiver Produkte abhängt, um gerechte Energieübergänge zu erreichen. Wir sind der Ansicht, dass die effiziente Nutzung aller Energiequellen für einen gerechten Energieübergang hin zu flexibleren, widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Energiesystemen von entscheidender Bedeutung ist, und halten in dieser Hinsicht den Grundsatz der Technologieneutralität aufrecht, d. h. die Nutzung aller verfügbaren Brennstoffe, Energiequellen und Technologien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, wozu u. a. fossile Brennstoffe mit Technologien zur Verringerung und Beseitigung von Treibhausgasen, Biokraftstoffe, Erdgas und Flüssiggas, Wasserstoff und seine Derivate, einschließlich Ammoniak, Kernkraft und erneuerbare Energien gehören.

82. Wir fordern die Bereitstellung angemessener, vorhersehbarer und zugänglicher Finanzmittel von den Industrieländern für die Entwicklungsländer für einen gerechten Energieübergang im Einklang mit den Grundsätzen des CBDR-RC. Wir betonen, dass neue industrielle Entwicklungsmodelle im Zusammenhang mit Energiewandlungen enorme Investitionen in bestehende und neue Infrastrukturen erfordern würden.

83. Wir lehnen einseitige, strafende und diskriminierende protektionistische Maßnahmen ab, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht stehen und unter dem Vorwand von Umweltbelangen getroffen werden, wie z. B. einseitige und diskriminierende Kohlenstoffgrenzausgleichsmechanismen (CBAMs), Sorgfaltspflichten, Steuern und andere Maßnahmen, und bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Forderung der COP28, einseitige Handelsmaßnahmen aufgrund von Klima- oder Umweltaspekten zu vermeiden. Wir lehnen auch einseitige protektionistische Maßnahmen ab, die die globalen Liefer- und Produktionsketten absichtlich unterbrechen und den Wettbewerb verzerren.

84. Wir begrüßen die laufende Zusammenarbeit im Rahmen der BRICS-Kooperationsplattform für Energieforschung, einschließlich der Veröffentlichung des BRICS-Berichts über eine gerechte Energiewende, und nehmen den 6th BRICS-Jugend-Energiegipfel am 27. und 28. September 2024 in Moskau mit Genugtuung zur Kenntnis.

85. Wir erkennen die wichtige Rolle der Kohlenstoffmärkte als eine der Triebkräfte des Klimaschutzes an und ermutigen zu einer verstärkten Zusammenarbeit und zum

Erfahrungsaustausch in diesem Bereich. Wir wenden uns gegen einseitige Maßnahmen, die unter dem Vorwand von Klima- und Umweltbelangen eingeführt werden, und bekräftigen unser Engagement für eine verstärkte Koordinierung in diesen Fragen. Wir begrüßen die Verabschiedung der Absichtserklärung über die BRICS-Kohlenstoffmarktpartnerschaft als Plattform für den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Fallstudien über die Entwicklung von Kohlenstoffmärkten und die Erörterung der potenziellen Zusammenarbeit innerhalb der BRICS-Länder im Bereich der Kohlenstoffmärkte, um einen Meinungsaustausch über die potenzielle Zusammenarbeit gemäß Artikel 6 des Pariser Übereinkommens zwischen den BRICS-Ländern zu ermöglichen.

86. Wir begrüßen die Einrichtung der Kontaktgruppe für Klimawandel und nachhaltige Entwicklung durch die Umweltminister der BRICS-Staaten am 28. Juni 2024 in Nischni Nowgorod und die Annahme des Rahmens für Klimawandel und nachhaltige Entwicklung auf dem hochrangigen Dialog über den Klimawandel (30. August 2024, Moskau). Wir freuen uns darauf, die BRICS-Klimaforschungsplattform (BCRP) einzurichten, um den wissenschaftlichen und fachlichen Austausch von Ansichten, Wissen und bewährten Verfahren der Gruppe zu fördern.

87. Wir unterstreichen die dringende Notwendigkeit aktiver Klimaanpassungsprojekte, die über Forschung und Prognosen hinausgehen und zur Umsetzung praktischer Lösungen führen, die erneuerbare Energien, nachhaltige Finanzierung, emissionsarme Technologien und Investitionen in nachhaltige Entwicklung fördern.

88. Da wir über beträchtliche Vorkommen einer breiten Palette von mineralischen Ressourcen verfügen, darunter auch kritische, begrüßen wir die Ergebnisse des ersten Treffens der Leiter der geologischen Dienste der BRICS-Länder und würdigen die gemeinsamen Bemühungen um die Gründung der geologischen Plattform der BRICS als ersten Schritt der praktischen Zusammenarbeit im Bereich der Geologie und der rationellen Erschließung von mineralischen Ressourcen.

89. In der Erkenntnis, dass Umweltprobleme eine zunehmende Bedrohung darstellen, die der Wirtschaft großen Schaden zufügen und die Lebensqualität unserer Bürger beeinträchtigen, begrüßen wir die Bemühungen, die BRICS-Initiative für saubere Flüsse im Rahmen der BRICS-Plattform für umweltverträgliche Technologien (BEST) weiterzuentwickeln. Wir befürworten eine aktivere Beteiligung junger Menschen an Umweltaktivitäten, da wir der Meinung sind, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Umweltkultur und das Umweltwissen in der Bevölkerung, vor allem bei jungen Menschen, zu verbessern.

90. Wir sind uns der entscheidenden Bedeutung der Ozeane für die nachhaltige Entwicklung und die Klimastabilität voll bewusst und erkennen an, dass eine angemessene Planung und Bewirtschaftung sowie eine angemessene Finanzierung, der Aufbau von Kapazitäten und der Transfer und die Entwicklung von Meerestechnologien von wesentlicher Bedeutung sind, um den Schutz der Meeresumwelt sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen und der biologischen Vielfalt zu gewährleisten.

91. Wir unterstützen den Kimberley-Prozess als einziges globales zwischenstaatliches Zertifikationsystem, das den Handel mit Rohdiamanten regelt, und betonen unser Engagement, zu verhindern, dass Konfliktdiamanten auf die Märkte gelangen, und würdigen die Einrichtung der informellen BRICS-Kooperationsplattform unter Beteiligung afrikanischer Diamanten fördernder Länder, um den freien Handel mit Rohdiamanten und die nachhaltige Entwicklung der

weltweiten Diamantenindustrie zu gewährleisten. Wir begrüßen die Bemühungen der VAE als Vorsitz

des Kimberly-Prozesses für 2024. Wir unterstützen die Bemühungen, den Umsatz von Edelmetallen innerhalb der BRICS-Staaten auf der Grundlage gemeinsamer Qualitätsstandards zu steigern.

92. Wir sind uns bewusst, dass eine entwickelte Verkehrsinfrastruktur, sichere und kostengünstige internationale Verkehrswege, innovative Technologien und Vorschriften die Handelsströme und den grenzüberschreitenden Personenverkehr erleichtern würden, und erkennen die Bedeutung der Integration verschiedener Verkehrsträger für ein effizientes und nachhaltiges Verkehrssystem in den BRICS-Ländern an. Wir begrüßen die Ergebnisse des ersten Treffens der BRICS-Verkehrsminister am 6. Juni 2024 in Sankt Petersburg und freuen uns auf die weitere Förderung des Verkehrsdialogs, um die Nachfrage aller Beteiligten zu befriedigen und das Verkehrspotenzial der BRICS-Länder zu steigern, wobei bei der Zusammenarbeit im Verkehrsbereich auch die Souveränität und territoriale Integrität aller Mitgliedstaaten zu achten ist. Wir freuen uns auch darauf, die Möglichkeiten für die Einrichtung einer Logistikplattform zur Koordinierung und Verbesserung der Transportbedingungen für die multimodale Logistik zwischen den BRICS-Ländern weiter zu prüfen.

93. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die zentrale koordinierende Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei der Umsetzung multilateraler internationaler Bemühungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vor Infektionskrankheiten und Epidemien und verpflichten uns, das internationale System zur Prävention, Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien zu reformieren und zu stärken. Wir erkennen die grundlegende Rolle der primären Gesundheitsversorgung als wichtige Grundlage für eine universelle Gesundheitsversorgung und die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme sowie für die Prävention und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle an. Wir begrüßen die Förderung engerer Beziehungen zwischen den BRICS-Gesundheitsinstitutionen, die für die sanitäre und epidemiologische Gesundheit und das Wohlergehen, die Prävention, die Bereitschaft und die Reaktion auf epidemieanfällige übertragbare Krankheiten und die gesundheitlichen Auswirkungen von Katastrophen zuständig sind, und ermutigen dazu, weitere Möglichkeiten für den Wissensaustausch, den Austausch von Fachwissen und die Durchführung gemeinsamer Projekte im Gesundheitsbereich zu prüfen.

94. Wir erkennen an, dass die Zusammenarbeit der BRICS-Staaten bei der Bekämpfung von Tuberkulose (TB) und antimikrobieller Resistenz (AMR) sowie bei der Stärkung der Kapazitäten für die Prävention übertragbarer Krankheiten und anderer Gesundheitsprobleme wie nicht übertragbarer Krankheiten, Forschung und Entwicklung, Erfahrungsaustausch, auch in Bezug auf traditionelle Medizinsysteme, digitale Gesundheit, Nuklearmedizin und radiopharmazeutische Wissenschaft, mit besonderem Schwerpunkt auf der Stärkung der radiopharmazeutischen Lieferkette und der Verbesserung der Isotopenproduktion, neben der Förderung der Entwicklung

fortschrittlicher digitaler Lösungen, einen wichtigen Beitrag zu den einschlägigen internationalen Bemühungen leistet.

95. Wir unterstützen die Initiativen des BRICS-F&E-Impfstoffzentrums, die Weiterentwicklung des integrierten Frühwarnsystems der BRICS-Staaten zur Verhütung von Risiken durch Masseninfektionskrankheiten und den Betrieb des BRICS-TB-Forschungsnetzes. Wir begrüßen die Ergebnisse der 79. Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) Hoch

Level Meeting on AMR und verpflichten sich zu einer Reihe klarer Ziele und Maßnahmen, einschließlich der Reduzierung der geschätzten 4,95 Millionen menschlichen Todesfälle im Zusammenhang mit bakterieller antimikrobieller Resistenz (AMR) um 10 % jährlich bis 2030. Wir sind besorgt über die wachsende Bedrohung aller Wirtschaftssektoren, insbesondere des Gesundheitswesens, durch AMR und stellen fest, dass es an der Zeit ist, die erste BRICS-Konferenz über AMR im Mai 2024 abzuhalten.

96. Unter Hinweis auf das bedeutende Potenzial der BRICS-Länder im Bereich der Nuklearmedizin begrüßen wir die Entscheidung, eine BRICS-Arbeitsgruppe für Nuklearmedizin einzurichten. Wir nehmen die erfolgreiche Durchführung des Ersten BRICS-Forums für Nuklearmedizin am 20. und 21. Juni 2024 in St. Petersburg und die Veröffentlichung des BRICS-Berichts über bewährte Praktiken in der Nuklearmedizin zur Kenntnis.

97. Wir begrüßen die Veröffentlichung der ersten Ausgabe des BRICS Health Journal und nehmen die Gründung der BRICS Medical Association zur Kenntnis. Wir unterstützen die Gründung des Netzwerks der BRICS-Institute für öffentliche Gesundheit - eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zur Stärkung und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.

98. Wir freuen uns auf eine verstärkte Zusammenarbeit der BRICS-Staaten, auch durch etablierte Mechanismen im Bereich der Fernerkundungssatellitenanwendungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der BRICS-Staaten, auch zur Unterstützung der Bekämpfung des Klimawandels, der Verringerung des Katastrophenrisikos und der Frühwarnsysteme. Wir regen an, den behördenübergreifenden Dialog zu verstärken, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraums weiter auszuloten, und begrüßen in diesem Zusammenhang die Erklärung der Leiter der BRICS-Raumfahrtbehörden.

99. In der Erkenntnis, dass die BRICS-Länder über ein enormes touristisches Potenzial verfügen, begrüßen wir die Ergebnisse des ersten BRICS-Tourismusforums, das am 20. und 21. Juni 2024 in Moskau stattfand. Wir verpflichten uns, die Kontakte zwischen den Menschen weiter zu stärken, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren zu verbessern und gemeinsame Projekte im Tourismusbereich zu entwickeln. Wir begrüßen die Verabschiedung des Fahrplans für die touristische Zusammenarbeit der BRICS-Staaten, der darauf abzielt, den Austausch von Touristen, die Entwicklung von Kompetenzen, die Förderung eines nachhaltigen Tourismus und die Digitalisierung von touristischen Dienstleistungen zu erleichtern.

100. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Zusammenarbeit im Bereich des Wettbewerbsrechts und der Wettbewerbspolitik zwischen den BRICS-Ländern weiter

voranzutreiben und auszubauen, um zur nachhaltigen Entwicklung der Märkte, zur wirksamen Bekämpfung wettbewerbswidriger grenzüberschreitender Praktiken und zur Förderung eines gesunden Marktumfelds beizutragen. Wir erkennen die Rolle der Aktivitäten des Internationalen Zentrums für Wettbewerbsrecht und -politik der BRICS-Staaten bei der Schaffung von Wissen und dem Wissensaustausch zwischen den Wettbewerbsbehörden der BRICS-Staaten sowie die Wichtigkeit an, die günstigsten Bedingungen für die Entwicklung des Wettbewerbsrechts der BRICS-Volkswirtschaften zu gewährleisten und auf die Beseitigung von Monopolschranken auf gesellschaftlich wichtigen Märkten hinzuarbeiten. Wir begrüßen die Abhaltung der IX. Internationalen BRICS-Wettbewerbskonferenz im Jahr 2025 in Südafrika.

101. Wir begrüßen die kontinuierliche Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die weitere Diskussion über das Abkommen über gegenseitige Amtshilfe, die Unterzeichnung des gemeinsamen Aktionsplans der BRICS-Zollverwaltungen für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung ihrer jeweiligen Programme für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte. Eine solche Zusammenarbeit ermöglicht die Aufnahme neuer Länder und ihre Einführung in den etablierten Prozess, den Aufbau von Kapazitäten, die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Zollschulungszentren zur Durchführung gemeinsamer Zollschulungsaktivitäten sowie die Einrichtung von BRICS-Kompetenzzentren und der dazugehörigen Online-Plattformen.

102. In Anerkennung der Bedeutung einer weiteren Verbesserung und Institutionalisierung der BRICS-Steuerkooperation begrüßen wir die Verabschiedung des BRICS Heads of Tax Authorities Governance Framework als einen wichtigen Schritt hin zu einer systematischen und kohärenten Steuerkooperation zwischen den BRICS-Ländern.

103. Wir begrüßen die Resolution 78/230 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Förderung einer umfassenden und wirksamen internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich im Rahmen der Vereinten Nationen. Wir würdigen das Engagement und den Einsatz des Ad-hoc-Ausschusses der Vereinten Nationen bei der Ausarbeitung der Aufgabenstellung für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich (UNFCITC). Wir erkennen an, dass die Entwicklung des UNFCITC mit seinen frühen Protokollen von entscheidender Bedeutung ist, um die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich zu stärken und sie umfassend und effizienter zu gestalten. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung des UNFCITC ein inklusives, faires, transparentes, effizientes, gerechtes und effektives internationales Steuersystem für eine nachhaltige Entwicklung fördern wird, um die Legitimität, Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und Fairness der internationalen Steuervorschriften zu verbessern und gleichzeitig die Herausforderungen zur Stärkung der Mobilisierung inländischer Ressourcen anzugehen. Wir unterstützen Initiativen zur Verbesserung der steuerlichen Zusammenarbeit und zum Aufbau eines progressiveren, stabileren und wirksameren internationalen Steuersystems, zur Förderung der Steuertransparenz und zur Erleichterung von Diskussionen über die wirksame Besteuerung von vermögenden Privatpersonen.

104. Wir erkennen die Rolle der Normungsinstrumente bei der Handelserleichterung an und kommen überein, die für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit im Bereich der Normung zu verstärken.

105. In Anerkennung der Bedeutung von Daten, Statistiken und Informationen für eine wirksame Entscheidungsfindung bringen wir unsere Unterstützung für die

Verbesserung der statistischen Zusammenarbeit innerhalb der BRICS zum Ausdruck, einschließlich der jährlichen Veröffentlichung der gemeinsamen statistischen Veröffentlichung der BRICS und des gemeinsamen statistischen Schnappschusses der BRICS sowie des Austauschs bewährter Praktiken in den Bereichen der amtlichen Statistik in den Mitgliedsländern der BRICS.

106. Wir begrüßen die Zusammenarbeit der BRICS-Ämter für geistiges Eigentum und den Austausch bewährter Praktiken und Erfahrungen im Bereich des geistigen Eigentums, insbesondere in Bezug auf fortschrittliche technologische Fragen, die darauf abzielen, Rechteinhaber, einschließlich KKMU und Talente, beim Schutz, der Vermarktung und der Nutzung von geistigem Eigentum zu unterstützen.

107. Wir bekräftigen, dass die Zusammenarbeit der BRICS-Staaten im Bereich des Katastrophenmanagements weiter verstärkt werden muss. Wir betonen, wie wichtig es ist, die nationalen Systeme und Kapazitäten zur Verringerung des Katastrophenrisikos zu verbessern, um katastrophengebundene Schäden zu verringern und Infrastruktur, Menschenleben und Existenzgrundlagen zu schützen. In diesem Zusammenhang ermutigen wir die BRICS-Länder, ihre umfassenden Kapazitäten zur Verringerung des Katastrophenrisikos zu verbessern, um Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Dürren, Erdbeben, Waldbränden usw. wirksam zu begegnen. Wir unterstützen den verstärkten Dialog über die Entwicklung von Systemen zur Überwachung von Naturgefahren, zur Vorhersage von Naturkatastrophen und ihrer möglichen Folgen, einschließlich der Nutzung der satellitengestützten Erdbeobachtung, und fördern die Entwicklung von Informations- und Frühwarnsystemen für Naturkatastrophen.

108. Wir bekräftigen unser Engagement für den Ausbau der BRICS-Zusammenarbeit bei der Arbeitsmarktentwicklung und die Förderung einer qualitativ hochwertigen Vollbeschäftigung durch eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie ein integratives und auf den Menschen ausgerichtetes Arbeitsmarktumfeld. Wir verpflichten uns, unsere Bemühungen um die Entwicklung umfassender Strategien für lebenslanges Lernen, Berufsberatung, berufliche Weiterbildung und berufliche Qualifizierung fortzusetzen, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer mit den für die Zukunft der Arbeit und einen widerstandsfähigen und gerechten Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeiten ausgestattet sind. Wir betonen die Bedeutung einer Regulierung der Plattformbeschäftigung, um menschenwürdige Arbeit, gerechte Entlohnung und sozialen Schutz für alle zu gewährleisten. Wir verpflichten uns, die Sicherheit und ein gesundes Arbeitsumfeld zu verbessern und die sozialen Unterstützungssysteme zu modernisieren und alle relevanten Maßnahmen zu ergreifen, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu reduzieren und den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Bevölkerung gerecht zu werden.

109. Wir betonen die wichtige Rolle, die die Prüfung des öffentlichen Sektors bei der Gewährleistung von Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung in den BRICS-Ländern und der Aufrechterhaltung ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität spielt. Wir begrüßen eine verstärkte Interaktion und den Austausch von Best Practices zwischen den Obersten Rechnungskontrollbehörden der BRICS-Länder. Besonderes Augenmerk richten wir auch auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Tätigkeit externer Institutionen der öffentlichen Finanzkontrolle, die auf regionaler und lokaler Ebene in den BRICS-Ländern tätig sind, gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Mandaten und Verfahren der Obersten Rechnungskontrollbehörden.

110. Wir erkennen an, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Justiz im Rahmen der BRICS vertieft werden muss, und würdigen das erste Treffen der BRICS-

Justizminister. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Investitionen anzuziehen und die Volkswirtschaften der BRICS-Länder zu entwickeln und einen soliden Rahmen zu schaffen, um Beschwerden von Investoren mit weiteren Konsultationen und Beratungen zwischen den BRICS-Ländern zu begegnen. Wir nehmen die russische Initiative zur Einrichtung eines internationalen BRICS-Investitionsschiedsgerichtsentrums zur Kenntnis.

111. Wir erkennen das enorme Potenzial der BRICS-Länder in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation (STI) und das vorgeschlagene Protokoll zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich STI an. Wir würdigen die Arbeit des BRICS-STI-Lenkungsausschusses, der einer der entscheidenden Mechanismen zur Verwaltung und Gewährleistung der erfolgreichen Durchführung der STI-Aktivitäten der BRICS-Länder ist. Wir begrüßen die Einrichtung der BRICS-Arbeitsgruppe, die sich auf die sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung konzentriert, und die Anpassung der Aufgabenstellung des BRICS-STI-Rahmenprogramms, um die weitere Verwaltung der gemeinsamen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Forschungsarbeiten, einschließlich der frühzeitigen Einleitung der BRICS-STI-Vorzeigeprojekte, angemessen zu steuern. In Anerkennung der wichtigen Rolle szientometrischer Systeme und Datenbanken in der modernen wissenschaftlichen Welt und in Anbetracht des Forschungspotenzials der BRICS-Länder fördern wir Initiativen, die auf die Erforschung szientometrischer Systeme und Datenbanken in den BRICS-Ländern abzielen.

112. Wir betonen ferner die Bedeutung von Wissenschaft, Technologie und Innovation als entscheidender Katalysator für die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in den BRICS-Staaten. Wir nehmen auch die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen in kritischen Querschnittsbereichen wie Biomedizin, erneuerbare Energien, Weltraum- und Astronomieforschung, Meeres- und Polarwissenschaften durch gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte und die Förderung eines gemeinsamen institutionellen Austauschs erzielt wurden. Wir empfehlen dem STI-Sektor die Einrichtung des STI-Rahmenprogramms für die mögliche Finanzierung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsprojekte in vorrangigen wissenschaftlichen Bereichen. Wir ermutigen die BRICS-Mitgliedsländer, die Möglichkeit zu prüfen, Finanzmittel für Forschung und Entwicklung bereitzustellen, insbesondere zur Unterstützung von Innovationsinitiativen für Start-ups und KKMU, wobei sie sich an ihren nationalen Prioritäten und Strategien orientieren sollten. Wir ermutigen die Einrichtung von Inkubations- und Startup-Zentren zur Förderung von Innovation und Technologie innerhalb des BRICS-STI-Rahmenprogramms.

113. Wir nehmen mit Anerkennung die Maßnahmen zur Kenntnis, die von den BRICS-Ländern ergriffen wurden, um einen Rahmen für den Aufbau von Kapazitäten für die Entwicklung von STI-Politiken, Plattformen für Studien zur technologischen Vorausschau und die Unterstützung der Kapazitäten junger Wissenschaftler und Innovatoren zu schaffen. Wir ermutigen alle BRICS-Mitgliedsländer, nach Möglichkeiten zu suchen, die Investitionen in Forschungsinfrastrukturen zu erhöhen, um die wissenschaftlichen Fähigkeiten und

die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

114. Wir begrüßen die Erweiterung des BRICS-Universitätsnetzwerks sowie die Ausweitung seiner Forschungsbereiche, darunter Mathematik, Naturwissenschaften, Sozial- und Humanwissenschaften, nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie Gesundheitswissenschaften. Wir kommen überein, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Mitgliedstaaten zu prüfen, um die Entwicklung des Rahmens für die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen zu fördern.

Wir unterstützen die Fortführung des Dialogs über Qualitätsbewertungssysteme für die Universitäten der BRICS-Länder im Einklang mit ihren nationalen Bildungssystemen.

115. Wir bekräftigen unser Engagement für den Ausbau der BRICS-Zusammenarbeit im Bereich der technischen und beruflichen Bildung (TVET) und schätzen die zentrale Rolle der BRICS TVET Cooperation Alliance als multilaterale Plattform für Dialog, Erfahrungsaustausch und Projektzusammenarbeit. Wir freuen uns auf weitere Diskussionen zur qualitativen und quantitativen Bewertung technischer und beruflicher Bildungs- und Ausbildungssysteme durch gemeinsame Forschungsprojekte. Wir unterstützen die Einrichtung des BRICS-Kooperationsmechanismus für digitale Bildung als Ergebnis des Konsultationsprozesses, den die BRICS-Bildungsminister in der Erklärung von Skukuza 2023 und der Erklärung von Kasan 2024 vereinbart haben.

116. Wir begrüßen die Initiative, den 18. August als jährlichen Feiertag für Geographen der BRICS-Staaten zu begehen, um die gemeinsame Forschung in den geographischen und raumbezogenen Wissenschaften innerhalb der BRICS-Staaten zu fördern und die Kapazitäten zur Bewältigung der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu verbessern.

117. Wir begrüßen die Ausrichtung des Globalen Bildungstreffens am 1. November 2024 in Fortaleza, Brasilien, das dem SDG 4 gewidmet ist und von der UNESCO geleitet wird und zum ersten Mal in einem Land des globalen Südens stattfinden wird.

118. In Anerkennung der Tatsache, dass die Entwicklung von Hochtechnologieprodukten auf der Grundlage einheimischer technologischer Kapazitäten ein Faktor ist, der die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften bestimmt und zu einem nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstum beiträgt, fördern wir die technologische Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern. Wir würdigen die Initiative des Vorsitzes zur BRICS New Technological Platform unter der Schirmherrschaft des BRICS Business Council, die darauf abzielt, die technologische und innovative Zusammenarbeit zwischen den BRICS-Ländern zu fördern. Wir nehmen die Ergebnisse des BRICS Solutions Award 2024 zur Kenntnis, mit dem die besten technologischen Verfahren in vorrangigen Bereichen der innovativen Entwicklung in den BRICS-Ländern ausgezeichnet wurden.

Stärkung des zwischenmenschlichen Austauschs zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung

119. Wir bekräftigen die Bedeutung des zwischenmenschlichen Austauschs zwischen den BRICS-Staaten für die Förderung von gegenseitigem Verständnis,

Freundschaft und Zusammenarbeit. Wir würdigen Veranstaltungen, die 2024 unter russischem Vorsitz stattfinden, unter anderem in den Bereichen Medien, Kultur, Bildung, Sport, Kunst, Jugend, Zivilgesellschaft, öffentliche Diplomatie und akademischer Austausch, und erkennen an, dass der zwischenmenschliche Austausch eine wesentliche Rolle für die Bereicherung unserer Gesellschaften und die Entwicklung unserer Volkswirtschaften spielt. In diesem Zusammenhang rufen wir dazu auf, mehr Anstrengungen zu unternehmen, um die Vielfalt der Kulturen zu respektieren, das Erbe, die Innovation und die Kreativität hoch zu schätzen, gemeinsam für einen robusten internationalen Austausch und eine solide Zusammenarbeit zwischen den Menschen einzutreten und die Annahme der

der Resolution A/RES/78/286 der UN-Generalversammlung mit dem Titel "Internationaler Tag des Dialogs zwischen den Zivilisationen".

120. Wir betonen unser Engagement für den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information angesichts der Komplexität der gegenwärtigen Herausforderungen und Veränderungen und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der in der UNESCO-Verfassung niedergelegten Grundsätze und ihres Mandats, die Zusammenarbeit und den Frieden durch internationale Zusammenarbeit zu fördern, die auf Gleichheit, Dialog, programmatischen Aktivitäten und dem Geist des Konsenses beruhen sollte. Wir erinnern an den UNESCO-Rahmen für kulturelle und künstlerische Bildung, der im Februar 2024 in Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, einstimmig angenommen wurde.

121. Wir unterstreichen die entscheidende Rolle der Kultur für eine nachhaltige Entwicklung, da sie in hohem Maße dem Wirtschaftswachstum, dem sozialen Zusammenhalt und dem allgemeinen Wohlbefinden zugute kommt. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit der BRICS-Staaten in den Bereichen Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes. Wir begrüßen das BRICS-Kulturfestival, das die Vielfalt und den Reichtum der BRICS-Kulturen hervorhebt und als Katalysator für die Förderung eines besseren gegenseitigen Verständnisses zwischen unseren Nationen dient. Wir begrüßen auch das BRICS-Filmfestival und die Musikkonzerte. Wir ermutigen zur Teilnahme an BRICS-Allianzen, einschließlich der Allianz der Museen, der Allianz der Museen und Kunstgalerien, der Allianz der Bibliotheken und der Allianz der Kinder- und Jugendtheater. Wir begrüßen die Gründung der BRICS-Allianz für Volkstanz und ermutigen die Gründung einer BRICS-Allianz für Filmschulen.

122. Wir halten diese Allianzen für ideal, um den kulturellen Austausch, das Teilen von Wissen und die Bewahrung unseres gemeinsamen Erbes zu fördern. Durch diese Initiativen wollen wir die kulturellen Bindungen vertiefen, die gegenseitige Wertschätzung erhöhen und zu einer stärker vernetzten Welt beitragen. Wir unterstreichen die Bedeutung der Zusammenarbeit der BRICS-Staaten bei der Bewahrung des kulturellen Erbes und der Kultur. Unter Hinweis auf die UNESCO-Weltkonferenz über Kulturpolitik und nachhaltige Entwicklung und die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20 in Neu-Delhi 2023 erkennen wir die Macht der Kultur als Katalysator für eine nachhaltige Entwicklung an, die Kreativität, Innovation und integratives Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und Umweltschutz umfasst.

123. Wir betonen, dass alle BRICS-Länder über eine reiche traditionelle Sportkultur verfügen, und kommen überein, uns gegenseitig bei der Förderung traditioneller und einheimischer Sportarten unter den BRICS-Ländern und in der ganzen Welt zu unterstützen. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form der Diskriminierung

aufgrund von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnie, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder anderem Status von Sportlern. Wir erkennen die Bedeutung gemeinsamer BRICS-Sportveranstaltungen, Tagungen, Konferenzen und Seminare im Bereich der Sportwissenschaft und Sportmedizin an.

124. Wir messen der Rolle der BRICS-Staaten bei der Entwicklung von Sportbeziehungen zwischen den BRICS-Ländern große Bedeutung bei, einschließlich des Breiten-, Jugend-, Schul- und Studentensports, der hochrangigen

Sport, Parasport, nationale und traditionelle Sportarten. In diesem Zusammenhang würdigen wir den russischen Vorsitz für die Ausrichtung der BRICS-Spiele in Kasan im Juni, an denen Teilnehmer in 27 Sportarten teilnahmen.

125. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, den Jugendaustausch weiter auszubauen, auch in Bereichen wie Bildung, Ausbildung, Kompetenzentwicklung, Wissenschaft, Technologie, Innovation, Unternehmertum, gesunde Lebensweise und Sport sowie gemeinnützige Arbeit und Freiwilligenarbeit. Wir bewerten die Ergebnisse des BRICS-Jugendgipfels, der im Juli 2024 in Uljanowsk stattfand, positiv und erkennen seinen Wert als Plattform für eine offene Diskussion und konstruktive Interaktion zwischen den jungen Menschen der BRICS-Länder an. Wir beabsichtigen, den BRICS-Jugendrat weiter zu fördern, der als Mechanismus für die Entwicklung und Konsolidierung der Jugendagenda innerhalb des Bündnisses dient. Wir kommen überein, die Möglichkeit zu prüfen, Bildungsmissionen in die BRICS-Länder zu organisieren, um junge Menschen für die Werte und Grundsätze der BRICS zu sensibilisieren.

126. Wir verpflichten uns, die interparlamentarische Interaktion zwischen den BRICS-Mitgliedstaaten durch einen regelmäßigen Austausch von Meinungen, Erfahrungen und bewährten Praktiken im Einklang mit dem am 28. September 2023 in Johannesburg unterzeichneten Memorandum über das BRICS-Parlamentsforum und seinem am 12. Juli 2024 unterzeichneten Protokoll weiter zu fördern. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die erfolgreiche Durchführung des X. Parlamentarischen BRICS-Forums in St. Petersburg am 11. und 12. Juli 2024.

127. Wir erkennen an, dass der Dialog zwischen den politischen Parteien der BRICS-Länder eine konstruktive Rolle bei der Konsensbildung und der Verbesserung der Zusammenarbeit spielt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Dialog der politischen Parteien der BRICS-Länder im Juni 2024 in Wladiwostok erfolgreich stattgefunden hat, und begrüßen es, dass andere BRICS-Länder die Tradition dieser Veranstaltung in Zukunft fortsetzen.

128. Wir würdigen die Fortschritte der BRICS-Länder bei der Förderung von erschwinglichem Wohnraum, Stadtentwicklung und Resilienz und würdigen den Beitrag von Mechanismen wie dem BRICS-Urbanisierungsforum, dem BRICS-Kooperationsforum für befreundete Städte und Kommunalverwaltungen und dem BRICS-Kommunalforum zur Erleichterung des Aufbaus freundschaftlicherer Städtebeziehungen zwischen den BRICS-Ländern und zur Förderung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

129. Wir würdigen die erfolgreiche Durchführung des BRICS-Wirtschaftsforums. Wir begrüßen die Selbstreflexion des BRICS Business Council mit Schwerpunkt auf den erreichten Meilensteinen und den verbesserungsbedürftigen Bereichen. Wir unterstützen die Aktivitäten des BRICS Business Council in verschiedenen

Bereichen, darunter Landwirtschaft, Finanzen und Investitionen, Infrastruktur, Verkehr und Logistik, digitale Wirtschaft, Energieerzeugung und nachhaltige Entwicklung.

130. Wir erkennen die entscheidende Rolle der Frauen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft an.

Entwicklung. Wir unterstreichen die Bedeutung der Stärkung der Rolle der Frau und ihrer uneingeschränkten Teilhabe auf der Grundlage der Gleichberechtigung in allen Bereichen der Gesellschaft, einschließlich ihrer aktiven Beteiligung an Entscheidungsprozessen, auch in Führungspositionen, die für die Verwirklichung von Gleichheit, Entwicklung und Frieden von grundlegender Bedeutung sind. Wir erkennen an, dass ein inklusives Unternehmertum und der Zugang zu Finanzmitteln für Frauen ihre Beteiligung an unternehmerischen Vorhaben, Innovationen und der digitalen Wirtschaft erleichtern würde. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Ergebnisse des Ministertreffens für Frauenangelegenheiten und des BRICS-Frauenforums, die im September in Sankt Petersburg unter dem Thema "Frauen, Governance und Führung" stattfanden, und erkennen den wertvollen Beitrag dieser jährlichen Treffen zur Entwicklung und Konsolidierung der Stärkung der Rolle der Frau in allen drei Säulen der BRICS-Zusammenarbeit an.

131. Wir würdigen die Bemühungen der BRICS Women's Business Alliance zur Förderung des Unternehmertums von Frauen, einschließlich der Einführung der gemeinsamen digitalen Plattform der BRICS Women's Business Alliance, der Abhaltung des ersten BRICS Women's Entrepreneurship Forum in Moskau am 3. und 4. Juni 2024 und des ersten BRICS Women's Startups Contest. Wir unterstützen die weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der BRICS Women's Business Alliance und Unternehmerinnen aus dem Globalen Süden, einschließlich der Einrichtung von Regionalbüros, soweit angemessen.

132. Wir ermutigen zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Fachkreisen und der Zivilgesellschaft der BRICS-Länder. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die erfolgreiche Durchführung des BRICS-Wissenschaftsforums und des BRICS-Zivilforums, die Aktivitäten des BRICS-Think-Tank-Rates, die die Zusammenarbeit in der Forschung und den Kapazitätsaufbau zwischen den akademischen Gemeinschaften der BRICS-Länder fördern, sowie die Gründung des BRICS-Think-Tank-Netzwerks für Finanzen, das die Diskussionen über die BRICS-Finanzschiene unterstützen wird. Wir befürworten die Einrichtung des zivilen BRICS-Rates.

133. Wir begrüßen den BRICS-Vorsitz Russlands im Jahr 2024 und danken der Regierung und dem Volk der Russischen Föderation für die Ausrichtung des XVI.

134. Wir unterstützen Brasilien in vollem Umfang bei der Übernahme des BRICS-Vorsitzes im Jahr 2025 und der Abhaltung des XVII. BRICS-Gipfels in Brasilien.